

Bildungscampus Puntigam

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Im GRIPS 2017-2022 listete die ABI einen Bedarf von 29 Klassen in der Region Süd auf.

Die vom StRH anlässlich des Vorhabensbeschlusses plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 19,3 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (17,91 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 1,39 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,33 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 50,3 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 5. November 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 19,3 Millionen Euro.

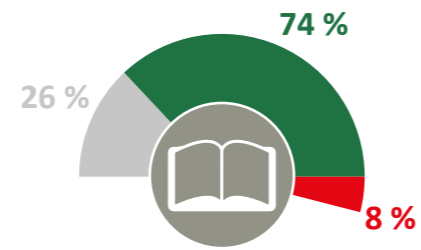
Mit Beschluss am 17. Dezember 2020 genehmigte der Gemeinderat zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von

§ 6 Vorhabenskontrolle

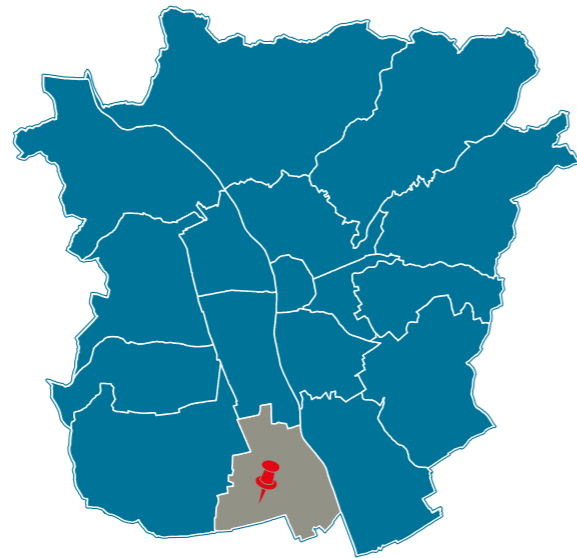
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 6. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er hielt weiters fest, dass die vorgelegten Kostenschätzungen im Wesentlichen detailliert, gut dokumentiert und abstimbar waren. Darüber hinaus legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied

1,38 Millionen Euro für klimafreundliche und nachhaltige Baustandards. Somit erhöhte sich das Budgetvolumen für diese Vorhaben auf insgesamt 20,68 Millionen Euro (inkl. Reserve).

Campus Puntigam



19,1 Millionen €

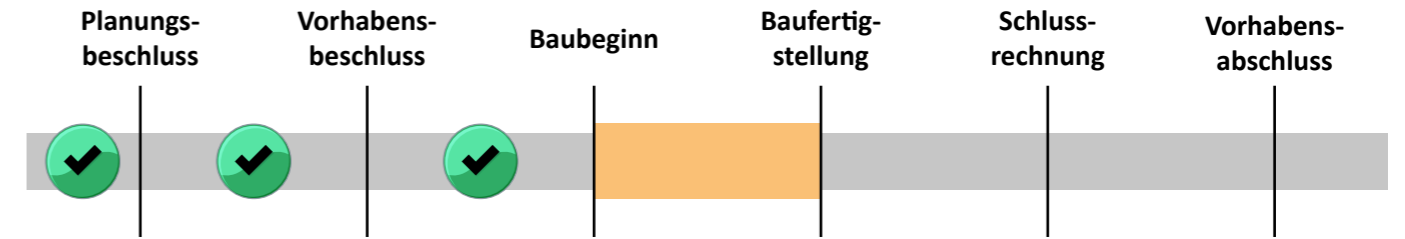


Sollkostenberechnungen vor, die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat hinreichend genau waren.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.

Die am 17. Dezember 2020 zusätzlich genehmigten Budgetmittel für

klimafreundliche und nachhaltige Baustandards kontrollierte der StRH nicht.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget nur unter Inanspruchnahme der gesamten Reservemittel eingehalten werden wird.

Da laut Prognoserechnung die Reserve zur Gänze verbraucht werden würde und coronabedingt die Preise/Kosten gestiegen waren, war besonderes Augenmerk auf die weitere Kostenentwicklung zu legen.

Der StRH stellte fest, dass die GBG als einen Teil der Gegensteuerungsmaßnahmen, Teile der Zwischenfinanzierungskosten ins Vorhabensbudget umbuchte. Dies war möglich, weil sich aufgrund der Umstellung von jährlicher auf vierteljährliche Rechnungslegung an den Auftraggeber die Zwischenfinanzierungskosten reduzierten.

Vor dem Abbruch und dem Baubeginn übersiedelte die Volksschule in Ersatzquartiere, welche im März 2021 fertiggestellt waren. Die durch den Abbruch betroffenen Bereiche in der Mittelschule waren ins erste Obergeschoss übersiedelt. Die Abbrucharbeiten erfolgten Ende März/Anfang April 2021. Der Rohbau war fertiggestellt. Mit dem Innenausbau war begonnen.

Die Fertigstellung/Übergabe des Vorhabens war per September 2022 geplant.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:**
19,15 Millionen Euro
- **Reserve:**
1,53 Millionen Euro
- **Prognose:**
20,68 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
25,6 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Rathausanierung – 1. Tranche

Die Stadt führte 2000 die letzte große Sanierung des Rathauses durch. Dabei umfasste der Auftrag, das Dach zu reparieren, aber nicht umfassend zu sanieren. Aufgrund fortlaufender Probleme im Bereich des Daches und seiner Entwässerung beauftragte die Stadt 2015 eine Untersuchung des Rathauses, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erheben.

Auf Grundlage der Untersuchungen entschied sich die Stadt für eine Sanierung in mehreren Tranchen. Die erste Tranche umfasste:

- die Dachsanierung (2,15 Millionen Euro),
- die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssitzungssaals bzw. Erweiterung auf den Stadtsenatssitzungssaal und das Baumkircherzimmer (0,18 Millionen Euro),
- die Sanierung der Elektroanlagen (0,35 Millionen Euro),
- ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge,
- die Planung der Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge.

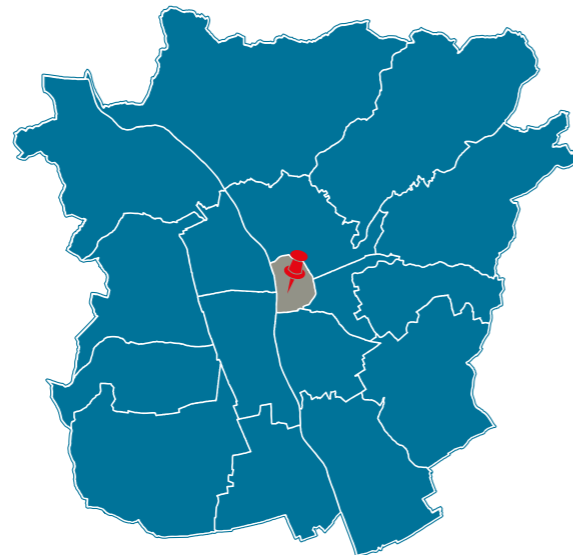
Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 3,9 Millionen Euro. Für das elektronische Schließkonzept und die Erneuerung

der Steinzeugabwasserstränge waren rund 0,85 Millionen Euro budgetiert.

100.000 Euro waren im Vorfeld bereits für Vorbereitungsmaßnahmen angefallen. Damit ergab sich ein Gesamtbudget, inklusive Reserven von 4 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb bzw. Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 3,9 Millionen Euro, exklusive der bereits angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen.



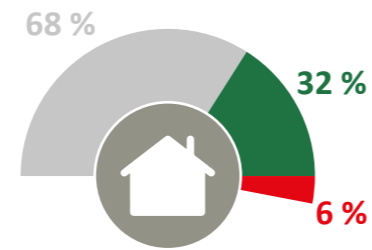
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 6. November 2018. Der StRH konnte den Bedarf für alle Teilbereiche aufgrund der vorliegenden Gutachten und der Erklärungen der zuständigen Abteilung nachvollziehen. Darüber hinaus bestand auch noch die gesetzliche Verpflichtung, das Gemeinde-eigentum in seinem Gesamtwert ungeschmälert zu erhalten.

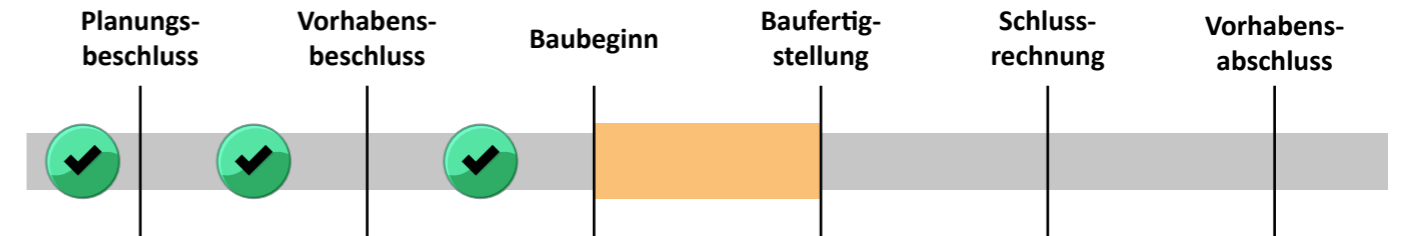
Zu den Sollkosten stellte der StRH fest, dass diese nachvollziehbar waren, aber, bis auf den Bereich der Dachsanierung, nur ein Kostenrahmen vorlag. Er kritisierte, die Verzögerung bei der Beauftragung für Planung und Ausschreibung trotz finanzieller Bedeckung. Der StRH kritisierte das Fehlen der Folgekostenberechnungen.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der

Rathausanierung



3,8 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der GBG zeigte zur Zeit zwar, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget ohne Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird.

Dazu war aber anzumerken, dass die ursprünglich geplante Sanierung der Kanalsteigleitungen nicht vollständig durchgeführt war. Laut Auskunft der GBG stellte sich heraus, dass auch die in unmittelbarer Nähe verlaufenden Wasserleitungsstränge zu sanieren bzw. auszutauschen wären. Die GBG beabsichtigte, diese Arbeiten gemeinsam durchzuführen und im Zuge einer noch zu genehmigenden 2. Tranche der Rathausanierung mitzuerledigen. Die Abteilung für Immobilien war laut Auskunft der GBG darüber informiert.

Der Sanierungsbeginn war im Juli 2019. Die Dachsanierung, die Sanierung der Elektroanlage und die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssaals waren abgeschlossen. Die geplante Erweiterung der Klimatisierung im Stadtsenatssitzungssaal und im Baumkircherzimmer sollte nicht mehr umgesetzt werden.

Die Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge war teilweise durchgeführt und die Installation eines elektronischen Schließkonzepts in Umsetzung.

Die Fertigstellung der Arbeiten im Rahmen des reduzierten Umfangs (teilweiser Entfall der Sanierung der Steinzeugkanalstränge) war für Dezember 2021 geplant.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Dr. Günter Riegler
- **Vorhabensvolumen:**
3,78 Millionen Euro
- **Reserve:**
0,22 Millionen Euro
- **Prognose:**
3,03 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
67,6 %
- **Leistungsumfang:**
verringert



Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung

Um die durch Regenereignisse verdünnten Mischwasser nicht mehr wie bisher unbehandelt in die Mur abzuleiten, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusive eines Zentralen Speicherkanals (ZSK) und Grünraumgestaltung (Masterplan Mur Graz-Mitte).

Der Zentrale Speicherkanal verlief über eine Länge von ca. 5,2 km (exklusive Anschlussleitungen) am linken Ufer der Mur von der Hortgasse bis zur Radetzkybrücke. Das zuständige Stadtsenatsmitglied teilte dem StRH dafür Sollkosten in Höhe von 64,19 Millionen Euro sowie rund 0,97 Millionen Euro für Planungsleistungen mit. Der Masterplan Mur Graz-Mitte wollte den Bestand durch zusätzliche Maßnahmen, wie Aussichtsplattformen, Holzdecks oder Zugängen aufwerten. Dafür plante das zuständige Stadtsenatsmitglied rund 5,25 Millionen Euro ein. Davon war die Hälfte (2,63 Millionen Euro) von der Stadt Graz zu tragen.

Als Kosten für den Betrieb bzw. Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied für den BA 72 rund 0,52 Millionen Euro vor. Unterlagen zu den Folgekosten der im Masterplan Mur Graz-Mitte geplanten Maßnahmen erhielt der StRH nicht.

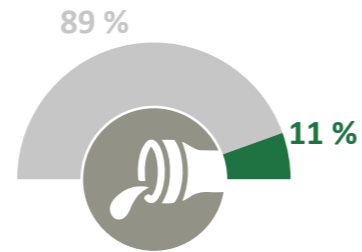
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 30. November 2015. Die grundsätzliche Errichtung eines Zentralen Speicherkanals war dem StRH mit Blick auf einen dem Stand der Technik und dem Schutz der Umwelt anzupassenden Mischwasserbewirtschaftung nachvollziehbar und plausibel. Der StRH konnte die Umsetzung des BA 72 zum gewählten Zeitpunkt nachvollziehen.

Für den ZSK genehmigte der Gemeinderat am 9. Juni 2011 0,97 Millionen Euro an Planungskosten, für den Masterplan Mur Graz-Mitte am 22. Oktober 2015 0,3 Millionen Euro.

Am 25. Februar 2016 beschloss der Gemeinderat ein Projektbudget über 64,25 Millionen Euro. Dieses Projektbudget erhöhte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2016 auf 84,45 Millionen Euro. Im Beschluss am 25. Februar 2016 setzte der Gemeinderat das Budget des Masterplans Mur Graz-Mitte auf 2,95 Millionen Euro fest. Dieses Budget erhöhte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2016 auf 3,05 Millionen Euro. Mit Beschluss

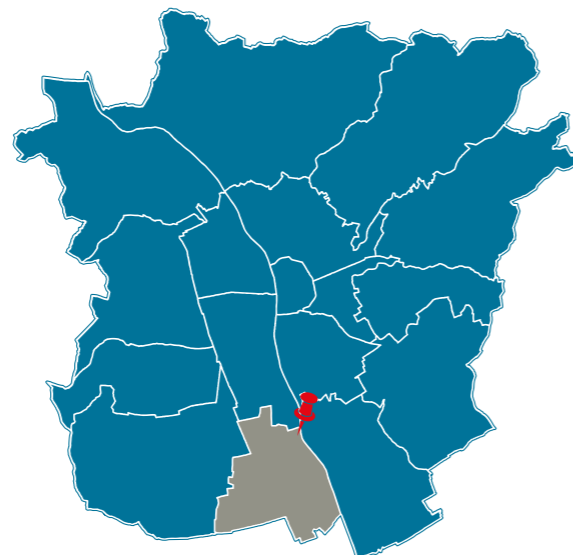
Begleitmaßnahmen MKW



76,4 Millionen €

vom 20. September 2018 reduzierte der Gemeinderat das Projektbudget auf 2,98 Millionen Euro und am 17. Oktober 2019 auf 2,83 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 erhöhte der Gemeinderat das zuvor reduzierte Projektbudget wiederum um 0,21 Millionen Euro.

Aufgrund der Zusatzbeschlüsse ergab sich ein Gesamtbudget von 76,44 Millionen Euro (inklusive Reserven).

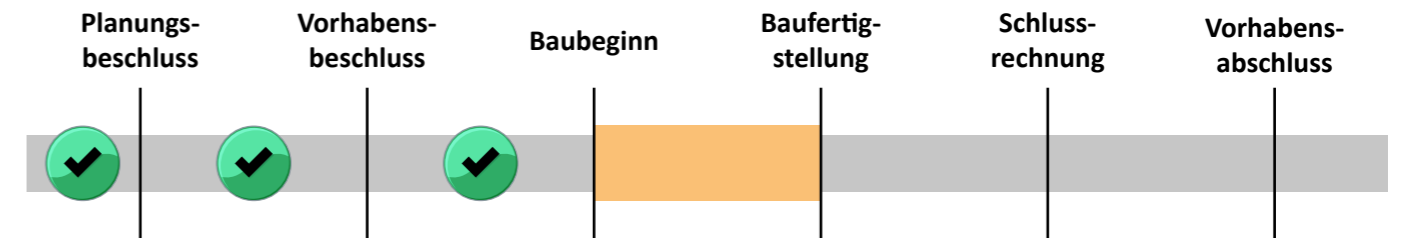


Für den Bereich Masterplan Mur Graz-Mitte lagen dem StRH nur Grobkostenschätzungen vor.

Auch Berechnungen der Folgekosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nur für den BA 72 vor. Diese nahm der StRH zur Kenntnis.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den

Vorhabensbeschluss am 25. Februar 2016.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Holding Graz und der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Der Baubeginn für das Gesamtvorhaben war der Oktober 2017. Die Gesamtfertigstellung war für den Sommer 2022 geplant, wobei die Grünraumgestaltung baulich bereits bis auf geringe Restfertigstellungsarbeiten umgesetzt war.

Die gesamte Länge des Zentralen Speicherkanals mit ca. 5.780 m (davon 5.110 m ZSK + 670 m Anschlussleitungen) war fertiggestellt. Die maschinelle Ausrüstung (Wehre, Schieber, usw.) einschließlich der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik war bis auf kleinere Restarbeiten umgesetzt.

Der Probetrieb-Bau, das hieß für die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung, begann mit Ende August 2021. Der Beginn des Übergangsbetriebs, das hieß Beginn der Abstimmung mit der Kläranlage, war für das 1. Quartal 2022 und die Gesamtfertigstellung für das 2. Quartal 2022 geplant.

Die Umsetzung des zentralen Speicherkanals erfolgte immer in Abstimmung mit der Errichtung eines Wasserkraftwerks nördlich der Puntigamer Brücke.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**
76,44 Millionen Euro
- **Reserve:**
nicht ausgewertet
- **Prognose:**
76,07 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
89,4 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu (Realisierungsabschnitt 2)

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des teilweise schon über 100 Jahre alten Baubestands war der Standort Sturzgasse der Holding Graz an moderne Arbeitsabläufe anzupassen und bestehende bauliche Mängel betreffend Brandschutz und Arbeitnehmerschutz waren zu beseitigen. Außerdem sollte durch Vergrößerung und Adaptierung des Privatanlieferplatzes südlich der Sturzgasse die Leistungsqualität verbessert werden.

Am 14. November 2013 genehmigte der Gemeinderat für das Projekt „Sturzgasse 5-7“ 15,85 Millionen Euro, um die Abschnitte „Werkstätten“ und „Lager und Mannschaftsräume“ umzusetzen. Die Holding Graz veränderte das vom StRH kontrollierte Projekt nach der Genehmigung im Gemeinderat, da sie kurzfristig ein südlich angrenzendes Grundstück erwerben konnte. Nach Abschluss der Errichtung neuer Kommunalwerkstätten legte die Holding Graz einen neuen Masterplan Sturzgasse vor. Den bereits genehmigten Umbau der Verwaltungs- und Mannschaftsräume und die Schaffung neuer Abstellflächen für den Fuhrpark schichtete sie in den Realisierungsabschnitt 2 um.

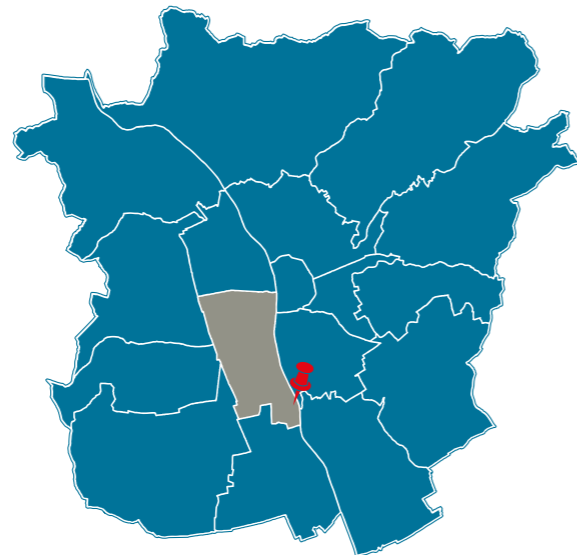
Der neue Masterplan Sturzgasse sah ein adaptiertes Flächenkonzept inklusive Recyclingcenter Neu vor. Aus dem Budget des Realisierungsabschnitts 1 übertrug die Holding 4,81 Millionen Euro,

§ 6 Vorhabenskontrolle

Aufgrund der vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Unterlagen empfahl der StRH ein (zum Zeitpunkt der Kontrolle noch freiwilliges) zweigliedriges Projekt-kontrollverfahren des Realisierungsschritts 2. Auf Grundlage des Antrages vom 10. Juli 2017 nahm der StRH eine Bedarfskontrolle vor. Diesen beurteilte er als nachvollziehbar und plausibel.

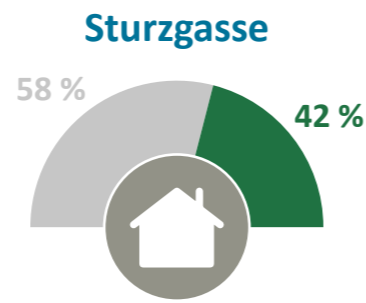
dazu legte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten für Realisierungsschritt 2 von 14,77 Millionen Euro vor, jedoch keine Folgekosten. Das zuständige Stadtsenatsmitglied informierte den Gemeinderat am 19. Oktober 2017 über das Projekt. Am 12. April 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projektbudget für den Realisierungsschritt 2 in der Höhe von 14,77 Millionen Euro.

Am 5. November 2020 informierte das zuständige Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat über das Gesamtprojekt sowie über Zusatzprojekte (Energiekonzept, Dispo, Sozialraum und Damenumkleiden für den Bereich Abfallwirtschaft). Dieses war mit Realisierungsschritt 3 bezeichnet, und budgetierte dafür rund 1,6 Millionen

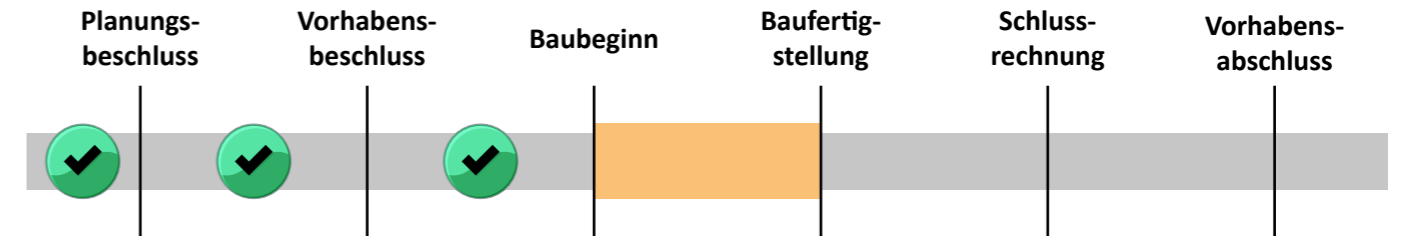


Anhand der am 7. Februar 2018 vorgelegten Unterlagen beurteilte der StRH die Soll- und Folgekosten. Die Sollkosten waren seitens der Holding Graz für die Realisierungsschritte 1 und 2 mit 30,6 Millionen gedeckelt. Die Darstellung der Sollkosten beurteilte der StRH als plausibel. Die Folgekosten übermittelte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht.

Euro zusätzlich. Mit Gemeinderatsstück vom 20. Mai 2021 berichtete das zuständige Stadtsenatsmitglied über Aktualisierungen im Projekt. Durch mangelhafte Bodenqualitäten und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren Mehrkosten von 1,4 Millionen Euro zu erwarten. Diese würden durch Gegensteuerungsmaßnahmen in der Holding Graz ausgeglichen.



21,2 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im Juli 2020. Das Teilvorhaben Stadtraum war fertiggestellt. Es betraf:

- den Neubau einer Abstellinfrastruktur der Kommunalfahrzeuge,
- den Umbau des Objektes 15 für eine Nutzung als Mannschaftsgebäude mit Sozial- und Umkleieräumen, Büronutzung und Lagerflächen sowie
- die Schaffung von Parkplätzen.

Beim Teilvorhaben der Abfallwirtschaft waren der Ressourcenpark und das Restmüllcenter in Umsetzung.

Die geplante Fertigstellung des gesamten Vorhabens war für Juni 2022 prognostiziert und damit etwas später als der ursprünglich geplante Termin. Laut Bericht an den Gemeinderat war dafür die COVID-19-Pandemie verantwortlich. Die Verzögerungen einzelner Teilvorhaben lagen daher zwischen 4 bis 5 Monaten.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Dr. Günter Riegler
- **Vorhabensvolumen:**
21,19 Millionen Euro
- **Reserve:**
nicht ausgewertet
- **Prognose:**
20,63 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
Teilprojekte teilweise in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
58,5 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Lebensraum Mur

Der Erhalt und Ausbau des Lebensraums Mur, die Umsetzung des Masterplans Mur sowie der Erhalt und Ausbau sportlicher Aktivitäten waren in den vertiefenden Betrachtungen zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 verankert.

Neben den zur Kontrolle vorgelegten Einzelprojekten hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Lebensraum Mur bereits vier weitere Projekte genehmigt (Masterplan Mur Graz-Mitte, 3,25 Millionen Euro; Augarten Ausbaustufe 1, 4,22 Millionen; Beleuchtung im Augarten und Lückenschlüsse, 1,06 Millionen Euro sowie Plattformen Sonnendecks (Mehrkosten für Bohrarbeiten als Anlegestelle), 0,68 Millionen Euro). Außerdem hatte die Holding Graz die Versetzung des Streusalzsilos und der Soleanlage sowie den Abbruch einer Lagerhalle beschlossen (0,46 Millionen Euro).

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte dem Gemeinderat keine Einzelprojekte sondern einen Gesamtprojektgenehmigungsbeschluss mit mehreren Einzelprojekten vor. Diese waren

- eine Surf- und Kajakwelle mit Wildwasserbereich,
- ein Stadtbootshaus,
- ein Stadtbalkon,
- die Projektphase 2 (BürgerInnen-

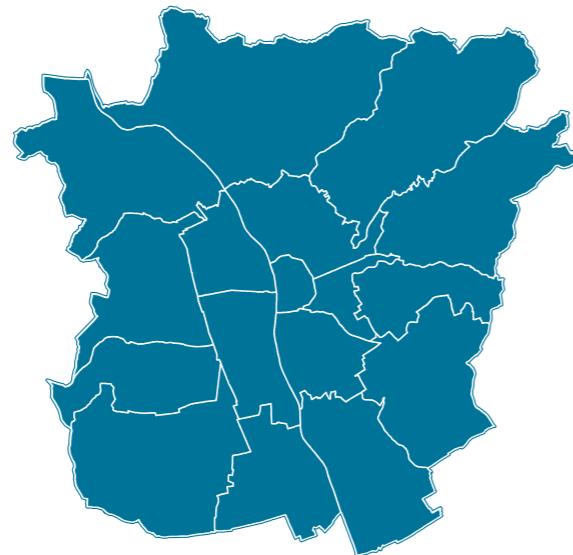
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Mai 2019. Er konnte die Erklärungen des zuständigen Stadtsenatsmitglieds zum Bedarf der einzelnen Projekte aufgrund der Verbindung zum STEK 4.0 grundsätzlich nachvollziehen.

Der StRH wies im Zusammenhang mit den Sollkosten darauf hin, dass bei einzelnen Projekten aufgrund

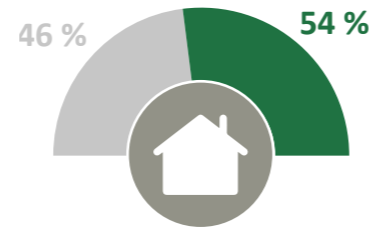
- beteiligung) zum Augarten,
- ein nutzungsöffener Wassersport- und Freizeitstützpunkt (Marina) mit Möglichkeit zur Adaptierung für E-Murschiffahrt (inklusive Planung),
 - ein Feuerwehrbootshaus,
 - der Puchsteg Neu,
 - Grundstückskäufe (vorfinanziert, aus dem Masterplan Mur Graz-Mitte,
 - Regionalförderung 2019,
 - Sanierungen kontaminierter Uferbereiche.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 7,26 Millionen Euro. Es legte dem StRH bzw. dem Gemeinderat jedoch



der festgestellten Unschärfen in den Kostenschätzungen das Risiko einer nachträglichen Kostensteigerung bestand. Die Planungstiefe gab dem Gemeinderat keine ausreichend genaue Entscheidungsgrundlage. Der StRH empfahl, die Einzelprojekte erst nach einer weiterführenden Detailplanung dem Gemeinderat zur endgültigen Projektgenehmigung vorzulegen. Er kritisierte weiters, dass keine Berechnung der Folgekosten oder Lebenszykluskosten vorlagen.

Lebensraum Mur

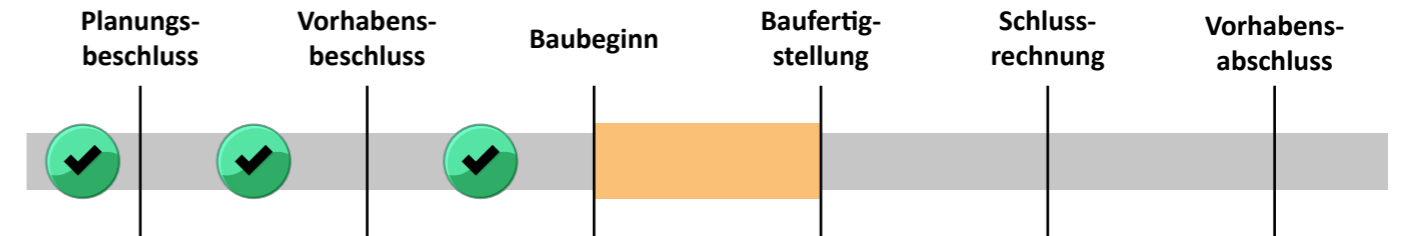


10,5 Millionen €

weder jährliche Betriebs- noch Lebenszykluskosten vor.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 für die Umsetzung der Einzelprojekte ein Budget von 10,01 Millionen Euro.

Am 25. März 2021 genehmigte der Gemeinderat eine Kostenerhöhung für das Stadtbootshaus im Ausmaß von 0,48 Millionen Euro.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Insgesamt waren bei diesem Vorhaben fünf Abteilungen des Hauses Graz für die Umsetzung von Teilvorhaben zuständig.

Das Berichtswesen der anordnungsbefugten Stellen bzw. der ausführenden Stellen zeigte beim Vorhaben Lebensraum Mur-Masterplan Graz-Mitte (Einzelvorhaben), dass die vom Gemeinderat genehmigte Gesamtsumme voraussichtlich überschritten werden wird.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wies in Summe eine Einhaltung der Gesamtsumme der Teilvorhaben aus. Nur bei der Gesamtsumme der Surf- und Kajakwelle waren nicht wesentliche Mehrkosten prognostiziert. Dieses Teilvorhaben befand sich noch in der Planungsphase und endgültige Kostenprognosen waren noch zu erstellen.

Das Berichtswesen der Holding Graz zeigte, dass die vom Gemeinderat genehmigte Gesamtsumme voraussichtlich überschritten werden würde. Die Überschreitung war verursacht durch die Mehrkosten (Umplanungen) beim Wassersport- und Einsatzstützpunkt (Marina). Die Holding Graz prognostizierte Mehrkosten von 0,53 Millionen Euro, wobei die Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH und der Holding Graz nicht dargestellt war. Da die Kostenaufteilung noch unklar war, stellten die prognostizierten Gesamtkosten für den StRH nur einen Richtwert mit eingeschränkter Aussagekraft dar.

Beim Einzelvorhaben Feuerwehrbootshaus waren laut Auskunft der

GBG die Entwurfspläne fertiggestellt. Die für das Vorhaben notwendige Umwidmung des Grundstückes war noch nicht erfolgt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem StRH keine aktuellen Kostentwicklungsprognosen vor. Aus Sicht des StRH war aufgrund der zeitlichen Verzögerungen jedenfalls mit Mehrkosten, bedingt durch Indexsteigerungen, zu rechnen.

Beim Einzelvorhaben Stadtbootshaus lag gegenüber dem ursprünglichen Gesamtbudget eine Kostensteigerung vor. Die Mehrkosten genehmigte der Gemeinderat am 25. März 2021.

Das genehmigte Budget für BürgerInneninformationen betraf alle Vorhaben zum Lebensraum Mur. Die Abteilung für Kommunikation prognostizierte eine deutliche Unterschreitung des ursprünglich genehmigten Budgets.



Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:** Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:** 10,49 Millionen Euro
- **Reserve:** nicht ausgewertet
- **Prognose:** 10,71 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 46 %
- **Leistungsumfang:** keine Aussage

Straßenbahnanbindung Reininghaus

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Das Vorhaben „Straßenbahnanbindung Reininghaus“ bestand aus:

- der Errichtung einer zweigleisigen Straßenbahntrasse samt Wendeschleife mit einer Gesamtlänge von rund 3,6 km,
- der Errichtung von 4 Haltestellen,
- dem Umbau des Kreuzungsbereichs Alte Poststraße/Eggenberger Straße/Eggenberger Allee,
- der Neuerrichtung dreier neuer Ampeln,
- der Errichtung von begleitenden Geh- und Radwegen im Bereich der Straßenbahntrasse.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 44,17 Millionen Euro. Die jährlichen Betriebskosten bezifferte es mit 1,36 Millionen Euro.

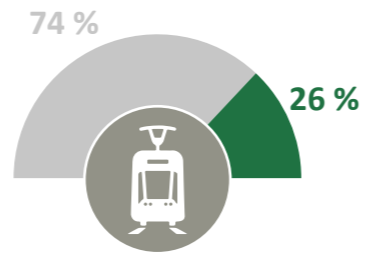
Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 8. Februar 2018 die Umsetzung des Vorhabens mit einem Budget von 44,18 Millionen Euro.

§ 6 Vorhabenskontrolle

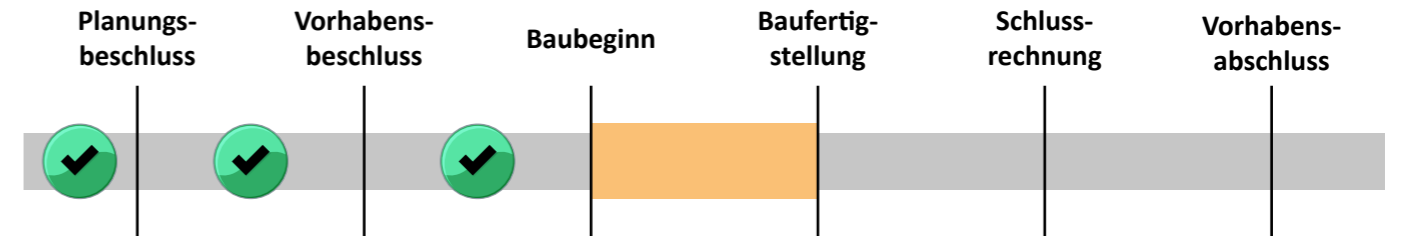
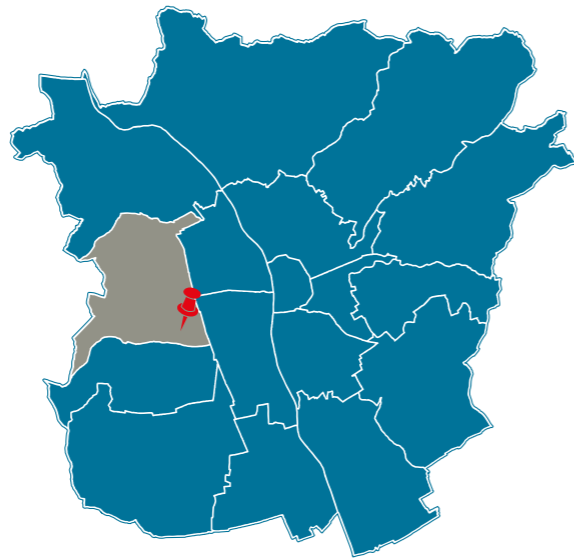
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Dezember 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand.

Der Bericht des StRH lag dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 8. Februar 2018 bei.

STRAB Reininghaus



44,2 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Stadtbauverwaltung zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget, unter Inanspruchnahme der Reservemittel, eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im Februar 2019. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme war mit Ende November 2021 geplant.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren noch diverse Restarbeiten (Baumpflanzungen, Möblierungen, usw.) offen. Im Bericht an den Gemeinderat waren anlässlich des Vorhabensbeschlusses für die zeitliche Umsetzung die Meilensteine für den Baubeginn Anfang 2019 und die Inbetriebnahme/Fertigstellung mit Ende 2021 genannt.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**
44,18 Millionen Euro
- **Reserve:**
nicht ausgewertet
- **Prognose:**
43,98 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
74,4 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Straßenbahnanbindung Smart City

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

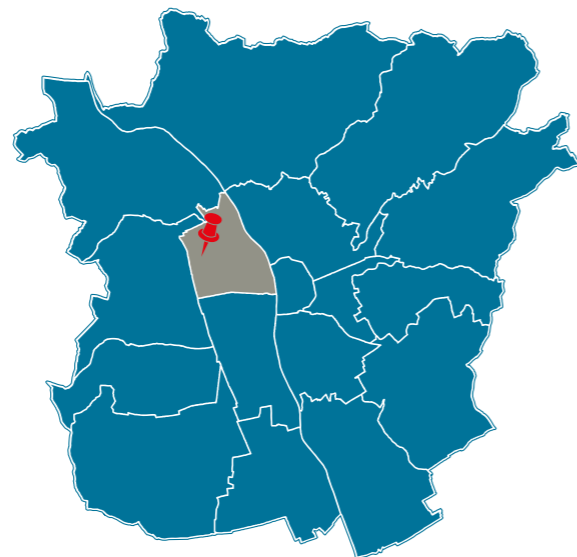
Im Rahmen des Vorhabens Straßenbahnanbindung Smart City sollten rund 3,1 km Geleise errichtet werden. Darüber hinaus waren darin auch Gestaltungs- und Begleitmaßnahmen (wie die Errichtung von Ampelanlagen oder die Verbreiterung der Gehbereiche, die Errichtung und Adaptierung der Beleuchtung, die Errichtung eines Kanals und die Möblierung mit Radabstellplätzen, Sitzbänken, Trinkbrunnen) enthalten.

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,32 Millionen Euro beschlossen. Der Vergleich der vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Unterlagen zu den Sollkosten im Zuge des Vorhabensbeschlusses ergab, dass der Umfang und der Inhalt der Berechnungen nicht ident waren. 2015 bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied die Kosten mit rund 17,84 Millionen Euro im Jahr 2019 waren rund 28,27 Millionen Euro ausgewiesen. Die Kosten-erhöhung entstand unter anderem durch den höheren Aufwand aufgrund der Gestaltungsmaßnahmen, der vermehrten Pflanzung von Bäu-

men nach dem Stockholm-System, der Adaptierung der Beleuchtung, der Verwendung von Stahlmasten für die Fahrdrabtabspannungen der Straßenbahn, der Errichtung dreier neuer Ampeln, der Möblierung des Projektgebietes, der Errichtung eines Kanals.

Die jährlichen Betriebskosten bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit 0,92 Millionen Euro.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 die Umsetzung des Vorhabens mit einem Budget von 28,27 Millionen Euro.

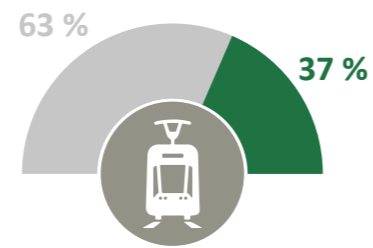


§ 6 Vorhabenskontrolle

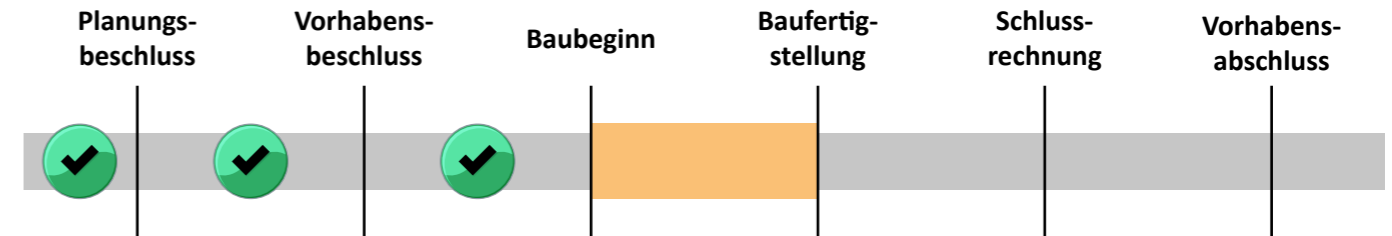
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. Mai 2015. Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss vom 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro. Der StRH legte dazu eine Stellungnahme (Teil 1) vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Im Bericht des StRH (Teil 2) stellte er fest, dass er die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten nachvollziehen konnte und plausibel fand. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand. Er empfahl, eine Kostenaufstellung aller betroffenen Abteilungen und Beteiligungen des Hauses Graz in den Sollkosten darzustellen. Zu den Sollkosten stellte er fest, dass deren Ermittlung nachvollziehbar dokumentiert war.

STRAB Smart City



28,3 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Stadtbau- direktion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget, unter Inanspruchnahme der Reservemittel, eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im April 2020. Die Inbetriebnahme war mit Ende November 2021 und die Gesamtfertigstellung im Mai 2022 geplant.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren noch diverse Restarbeiten (Pflasterungsarbeiten, Baumpflanzungen, Möblierungen, usw.) offen.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag (FH) Mario Eustacchio
- **Vorhabensvolumen:**
28,27 Millionen Euro
- **Reserve:**
nicht ausgewertet
- **Prognose:**
28,22 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
62,9 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Gemeindewohnungen, beschloss der Gemeinderat die Errichtung von „Gemeindewohnungen – Siedlungsareal Am Grünanger (1. Realisierungsabschnitt)“.

Im Zuge des 1. Bauabschnittes plante das zuständige Stadtsenatsmitglied die Errichtung von 13 städtischen Wohnhäusern mit insgesamt 60 Wohneinheiten im Siedlungsareal Am Grünanger.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied plante Sollkosten in Höhe von rund 5,45 Millionen Euro. Es führte aus, dass die Errichtungskosten mit 1.600 Euro (netto) je m²-Nettoraumfläche im Sinne eines „Design to cost“ limitiert seien. Durch die Neuerrichtung von Gemeindewohnungen würden weiters keine Folgekosten entstehen. Es wäre damit zu rechnen, dass nach rund 30 Jahren umfangreiche Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig würden, die über Mieteinnahmen refinanziert werden sollten.

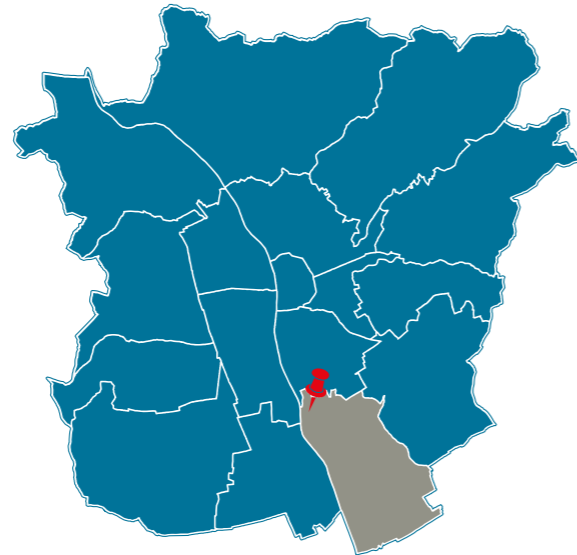
Mit Beschluss vom 21. September 2017 genehmigte der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5,45 Millionen Euro.

§ 6 Vorhabenskontrolle

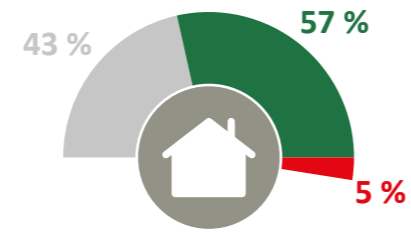
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 28. Juni 2017. Er sah den Bedarf als plausibel an. Hinsichtlich der Sollkostenberechnung kritisierte der StRH:

- das Fehlen einer detaillierten und nachvollziehbaren Kostenberechnung,
- die Kalkulation von zu geringen Reserven,
- das Fehlen von Budgetansätzen für mögliche archäologische Maßnahmen.

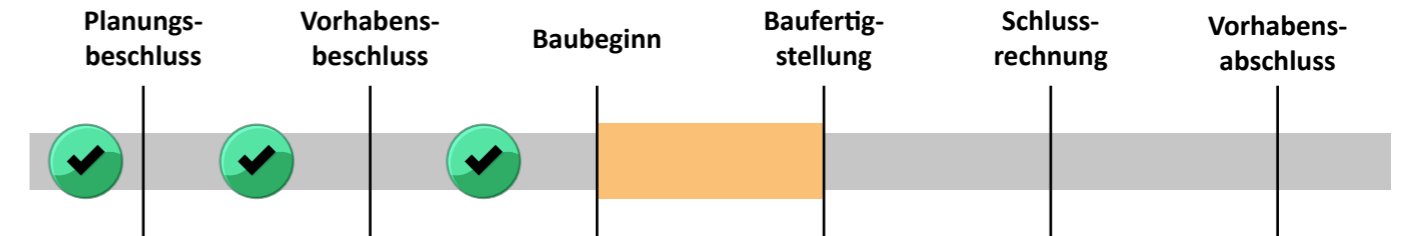
Am 5. November 2020 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung des Vorhabensbudgets auf 8,3 Millionen Euro (6,94 Millionen für die Errichtung der Gebäude, 1,12 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen und 0,1 Millionen Euro für die Schaffung von Parkplätzen).



Gemeindew. Grünanger



7,9 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen des Eigenbetriebs Wohnen Graz zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudgetvolumen unter Inanspruchnahme der Reserven eingehalten werden wird. Aktuell war die Inanspruchnahme von rund 55,1 Prozent der genehmigten Reservemittel prognostiziert.

Da die Reserve in Anspruch genommen werden würde und coronabedingt die Preise/Kosten gestiegen waren, war besonderes Augenmerk auf die weitere Kostenentwicklung zu legen.

Der Baubeginn erfolgte im Jänner 2021. Mit Stichtag 30. September 2021 war ein Großteil der Rohbauarbeiten abgeschlossen. Einige Dächer waren bereits hergestellt und mit Installationsarbeiten im Bereich Elektro und Sanitär war begonnen worden. Infrastrukturleitungen waren bis auf Strom und Fernwärme bereits verlegt und die Technikzentralen in der Installationsphase.

Die Fertigstellung des Vorhabens war gemäß Bauzeitplan mit Ende 2022 vorgesehen. In den jeweiligen Beschlüssen waren keine Fertigstellungstermine genannt.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag. (FH) Mario Eustacchio
- **Vorhabensvolumen:**
7,92 Millionen Euro
- **Reserve:**
0,38 Millionen Euro
- **Prognose:**
8,13 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
42,5 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Streetwork und Kontaktladen

Seit November 1997 genehmigte der Gemeinderat für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen immer wieder mehrjährige Projektgenehmigungen. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz im Mai 2002 beschloss der Gemeinderat den Ausbau des Drogenstreetwork. Die Verlängerung dieses Vorhabens erfolgte ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre. Die Vorhabensgenehmigung vom 17. Mai 2018 betraf die Laufzeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021.

Aufgrund der Ausführungen der Fachabteilung zu den positiven Auswirkungen des Kontaktladens und des Streetwork war eine erfolgreiche Umsetzung des Projektgedankens erkennbar. Die Förderung der Lebensqualität und des gesundheitlichen Gesamtzustandes stand im Fokus.

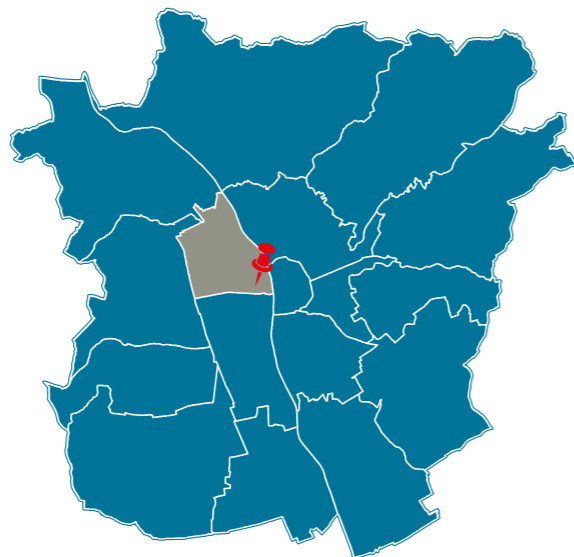
Für die Laufzeit von drei Jahren (2019-2021) genehmigte der Gemeinderat am 17. Mai 2018 Budgetmittel in Höhe von 2,55 Millionen Euro. Die Kostenbeteiligung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark lag in den Jahren davor bei jährlich 0,2 Millionen Euro brutto.

Streetwork

100 %



2,5 Millionen €

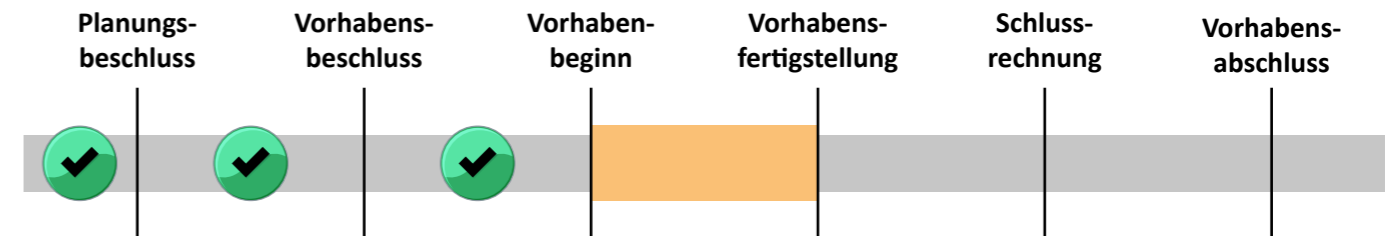


§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 13. Dezember 2017. Er sah den Bedarf und die Sollkosten als plausibel an. Folgekosten fielen durch die spezielle Natur dieses Vorhabens keine an.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den

Vorhabensbeschluss am 17. Mai 2018.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen des Sozialamtes zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget voraussichtlich eingehalten werden wird. Reserven waren im Zuge des Vorhabensbeschlusses nicht vorgesehen.

Zum Stichtag 30. September 2021 wies das Berichtswesen einen Verbrauch in Höhe von 2,54 Millionen Euro aus, das waren rund 99,8 Prozent, des genehmigten Gesamtbudgets.

Per Stichtag 30. September 2021 waren Einnahmen (Land Steiermark) von rund 0,56 Millionen Euro als Förderbetrag ersichtlich.

Das Vorhaben erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Jahren (2019-2021) und befand sich in der Endphase.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag. Robert Krotzer
- **Vorhabensvolumen:**
2,55 Millionen Euro
- **Reserve:**
nicht dargestellt
- **Prognose:**
2,54 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
99,8 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig

Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße / Puntigamer Straße

2014 erhob die Stadt im Rahmen einer BürgerInnenbefragung und eines Beteiligungsprozesses die Bedürfnisse der Anrainerinnen und Anrainer bzw. Nutzerinnen und Nutzer der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße. Diese Anregungen flossen in die Planung des Projektes „Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße“ ein.

Die Stadtbaudirektion lehnte sich bei der Planung des Projektes an das Stadtentwicklungskonzept an, welches eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Gestaltung der öffentlichen Straßen, Begrünung der Verkehrsbänder und Attraktivierung von Einfahrtsstraßen vorsah. Das Vorhaben war die erste von insgesamt 5. Tranchen eines Gesamtvorhabens zur Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und der Puntigamer Straße mit Gesamtkosten von 4 Millionen Euro. Aufgrund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße - Tranche 1.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Sollkosten betragen 4 Millionen Euro. Die Folgekosten gab es mit rund 28.000 Euro an.

Der Gemeinderat beschloss am 11. April 2019 ein Budget für dieses Vorhaben in Höhe von 4 Millionen Euro.

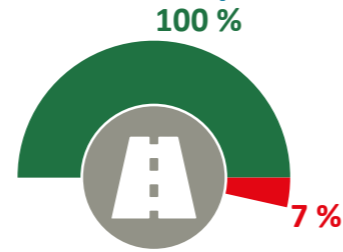
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 15. Jänner 2019. Der Bedarf, den Straßenkörper zu erneuern, war aufgrund der Beschaffenheit für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die Unschärfe für die Schätzung der Kosten dieses Vorhabens lag über der laut Fachliteratur bei diesem Planungsstand üblichen Grenze. Nach Ansicht des StRH wäre es beim vorliegenden Planungs-

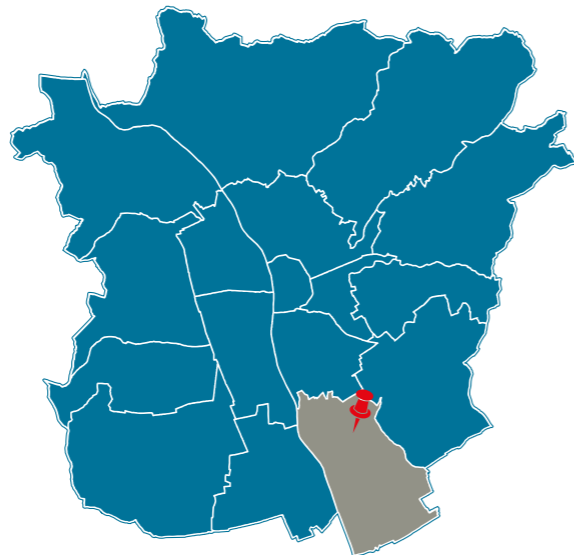
stand jedoch notwendig gewesen, zuerst einen Planungsbeschluss herbeizuführen, um ein Budget für Planer, Vermesser, Gutachter, Ausschreibungen und nicht das gesamte Projekt zu beschließen. Der StRH empfahl

- das verwendete Kostenschätzungstool zu überarbeiten,
- bei Projekten mit Beteiligung des Hauses Graz eine Gesamtkostenaufstellung vorzulegen (aller betroffenen Abteilungen und Leitungsträger

Liebenauer Hauptstraße

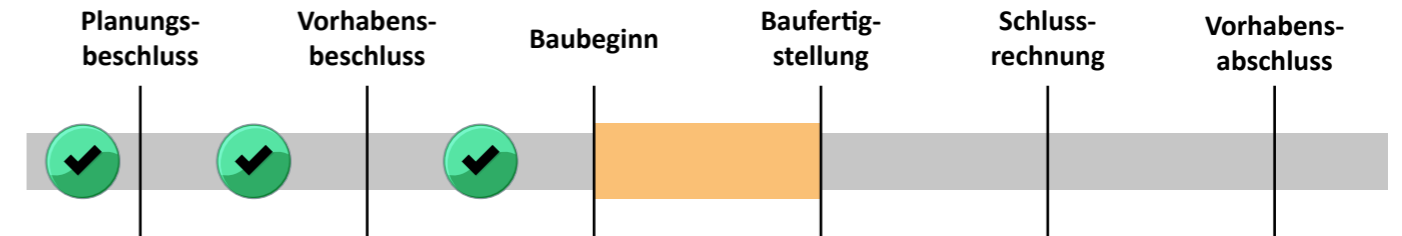


3,7 Millionen €



- der Holding Graz),
- umgehend Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aufzunehmen, da die Ablehnung des Verkaufs zu einer erheblichen Steigerung des Zeit- und Kostenaufwandes führt.

Die mitgeteilten Folgekosten beurteilte der StRH als plausibel. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren laut Stellungnahme der Stadtbaudirektion vom 21. September 2021 zusätzliche Planungen gegenüber dem ursprünglichen Vorhabensbeschluss aufgrund der, durch den Gemeinderat beschlossenen „Radoffensive Graz“ im Laufen.

Teilvorhaben im Zusammenhang mit der Radoffensive Graz waren schon festgelegt, unter anderem auch für die Liebenauer Hauptstraße und die Puntigamer Straße. Detailplanungen waren noch ausständig.

Aufgrund der Überlegungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Radoffensive Graz“ überarbeitete die Stadtbaudirektion die ursprünglichen Planungen zur Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**
3,73 Millionen Euro
- **Reserve:**
0,27 Millionen Euro
- **Prognose:**
liegt nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:**
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
0,2 %
- **Leistungsumfang:**
unbekannt



Robert Stolz Museum

Für die SeniorInnenresidenz Robert Stolz bestand die Notwendigkeiten, das Leitsystem am Gelände, den Eingangsbereich in das Gebäude, die Zugänge in das Tageszentrum und den Bereich Pflegewohnheim im Sinne einer leichteren Orientierung neu anzulegen. Dies stellte 2018 ein externes Institut fest. Parallel dazu legten die Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) im Februar 2020 dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ zum Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Genehmigung vor.

Zum Planungsbeschluss legten die verantwortlichen Stadtsenatsmitglieder rund 2,95 Millionen an Projektkosten vor:

- rund 2 Millionen Euro für die baulichen Maßnahmen für das Museum und den Eingangsbereich
- rund 0,95 Millionen Euro für die Gestaltung und Konzeption des Museums.

Aufgrund der COVID-Situation fasste der Stadtsenat am 12. März 2020 den Planungsbeschluss mit Dringlichkeitsbeschluss.

Die zum Vorhabensbeschluss vorgelegten Unterlagen wiesen um 0,5 Millionen (16 Prozent) höhere Sollkosten als im Planungsbeschluss

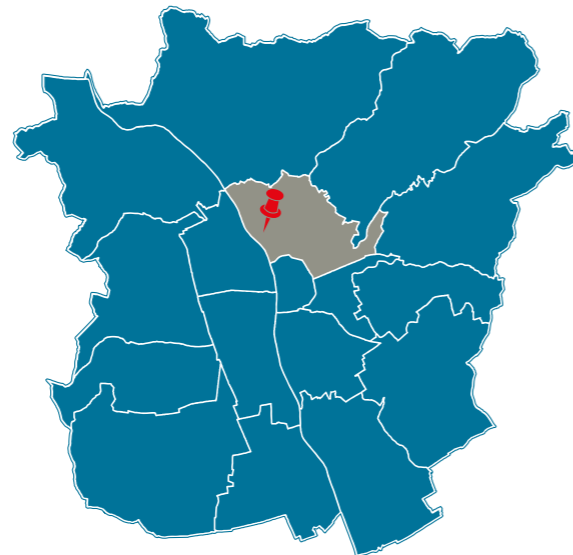
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 7. Jänner 2020. Er sah den Bedarf für die geplanten baulichen Maßnahmen (z. B. barrierefreie Zugänge, einer zentralen Infostelle oder einer Neupositionierung der Rettungszufahrt) in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz als plausibel an. Auch die vorgebrachten Gründe, den Grazer Robert Stolz in einem

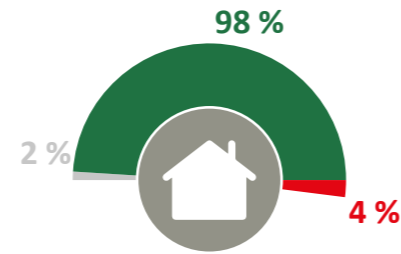
aus. Die nunmehr 3,5 Millionen Euro an Sollkosten (inklusive 10 Prozent Reserven) bestanden aus:

- rund 2,4 Million Euro für die baulichen Maßnahmen und
- rund 1,1 Millionen Euro für die museale Ausgestaltung.

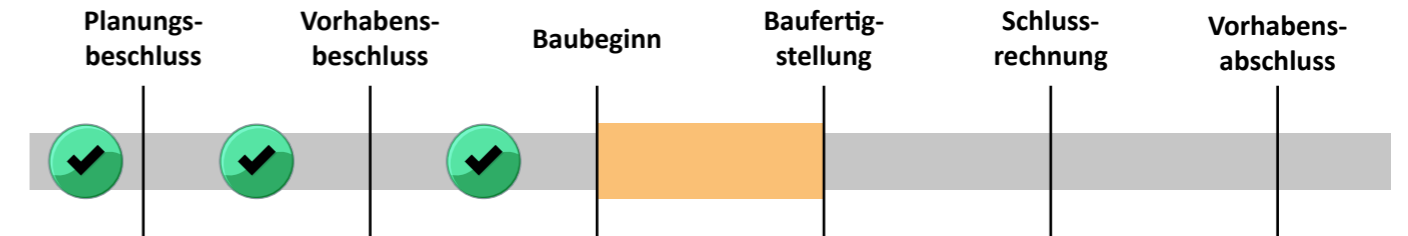
Die Folgekosten errechnete das zuständige Stadtsenatsmitglied mit durchschnittlich rund 0,23 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten fünf Jahren.



Robert Stolz Museum



3,4 Millionen €



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Die Vorgehensweise zur Vorhabensabwicklungskontrolle war geklärt.

Laut Rückmeldung des Projektmanagements des Kindermuseums in Absprache mit der Stadtbaudirektion war folgender Vorhabensstatus gegeben.

Update Bauseite-Stadtbaudirektion:

- Vergabe Stufe 2 an sämtliche Planer (Polierplanung bis Ausschreibung)
- Anbote – Bau bis Mitte November
- Baubeginn Februar/März 2022
- Baufertigstellung Dezember 2022
- Eröffnung Museum Frühjahr März/April 2023

Update Museum/KIMUS GmbH:

- Laufend Abstimmungen und Termine betreffend Konzeption Museum/Architektur/Bau-Ausschreibungen
- Abstimmung betreffend begleitendem Filmprojekt
- Arbeit am Grobkonzept
- Ausarbeitung Projektplan Museum (Grob-/Feinkonzept)
- Abstimmungsgespräche mit externen BeraterInnen

Im Zuge der Einleitung der Vorhabensabwicklungskontrolle stellte der StRH fest, dass im Antrag des Gemeinderatsstückes vom 29. April 2021 die Zahlen für die Investitionen und für den Betrieb nicht korrekt dargestellt waren. Die fehlerhafte Darstellung ergab sich aufgrund einer falschen Zuordnung, war aber im beigelegten Wirtschaftsplan 2021-2025 für das Robert Stolz Museum richtig dargestellt.

Aufgrund der Richtigstellungen durch das Kindermuseum ging der StRH bei seiner Vorhabensabwicklungskontrolle von einem Gesamtbudget (Bau + museale Gestaltung und Konzeption) in Höhe von 3,51 Millionen aus.

Ob eine Korrektur des Gemeinderatsbeschlusses notwendig sei, war Gegenstand laufender Gespräche.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:** Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:** 3,36 Millionen Euro
- **Reserve:** 0,15 Millionen Euro (Bau)
- **Prognose:** liegt noch nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:** verzögert
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 2,11 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



Sturzgasse Neu – Geh- und Radweg Puchstraße

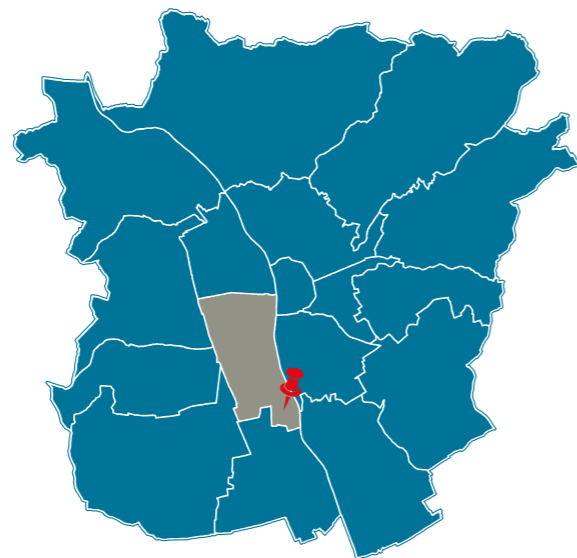
In der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur „Radoffensive Graz“. Als Vorbereitung erstellten Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der TU-Graz im Auftrag des Landes Steiermark eine Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums. Das verantwortliche Stadtseatsmitglied beabsichtigte die Sturzgasse und einen Teilabschnitt der Puchstraße Richtung Norden mit getrennten Geh- und Radwegen auszustatten. Damit sollte ein wichtiger Teil einer Ost-West-Verbindung zur bestehenden Nord-Süd-Achse entstehen.

Das Vorhaben umfasste insbesondere:

- die Verbreiterung des Straßenraums in der Puchstraße,
- die Errichtung eines getrennten Geh- und (zweispurigen) Radweges (einschließlich einer 28 m langen Radwegbrücke),
- Anschlussarbeiten im Kreuzungsbereich Lauzilgasse (einschließlich einer Druckknopfampel),
- die Verschiebung und den Ausbau des Straßenraums in der Sturzgasse,
- die Errichtung eines zweispurigen Radweges in der Sturzgasse,
- die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Puchstraße/ Sturzgasse,

- die Errichtung eines Gehweges am linken Ufer des Mühlgangs südlich der Kreuzung Puchstraße/ Sturzgasse

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 4,8 Millionen Euro. Zusätzlich waren für die Ausarbeitung eines Vorprojekts bereits Kosten in Höhe von 26.300 Euro angefallen. Für weitere Planungsarbeiten benötigte die zuständige Fachabteilung rund 0,34 Millionen Euro. Aufgrund der weiterführenden Detailplanungen erhöhte sich das Projektbudget auf rund 5,55 Millionen Euro. Die Kosten des Vorhabens teilten sich das Land Steiermark und die Stadt Graz zu gleichen Teilen.



§ 6 Vorhabenskontrolle

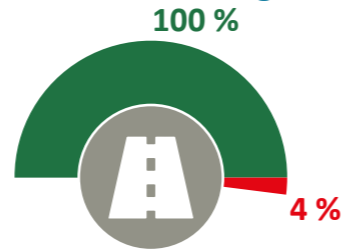
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtseatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Anträge vom 17. November 2020 für den Planungs- und vom 19. April 2021 für den Vorhabensbeschluss.

Der StRH konnte den Bedarf nachvollziehen. Zu den Soll- und jährlichen Betriebskosten stellte der StRH fest,

dass diese nachvollziehbar waren. Er kritisierte das Fehlen der Lebenszykluskostenberechnung.

Die jeweiligen Berichte des StRH lagen dem Planungsbeschluss vom 17. Dezember 2020 sowie dem Vorhabensbeschluss vom 20. Mai 2021 bei. Für die Umsetzung dieses Vorhabens genehmigte der Gemeinderat am 20. Mai 2021 ein Gesamtbudget

Puchstraße/Sturzgasse

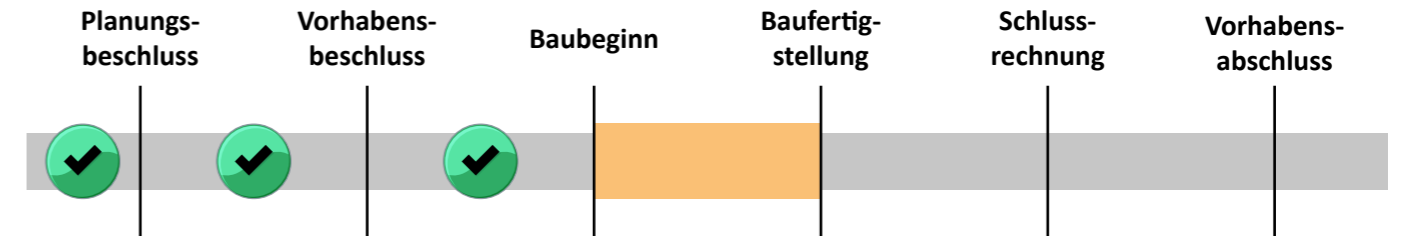


2,8 Millionen €

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtseatsmitglied auf ca. 91.000 Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten übermittelte das zuständige Stadtseatsmitglied nicht.

Der Stadtseats genehmigte in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 Planungskosten in der Höhe von 0,17 Millionen Euro. Die Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat erfolgte am 20. Mai 2021.

von 5,55 Millionen Euro. Davon trug das Land Steiermark 1,62 Millionen Euro, die Stadt 2,88 Millionen Euro und die Holding Graz 1,05 Millionen Euro.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

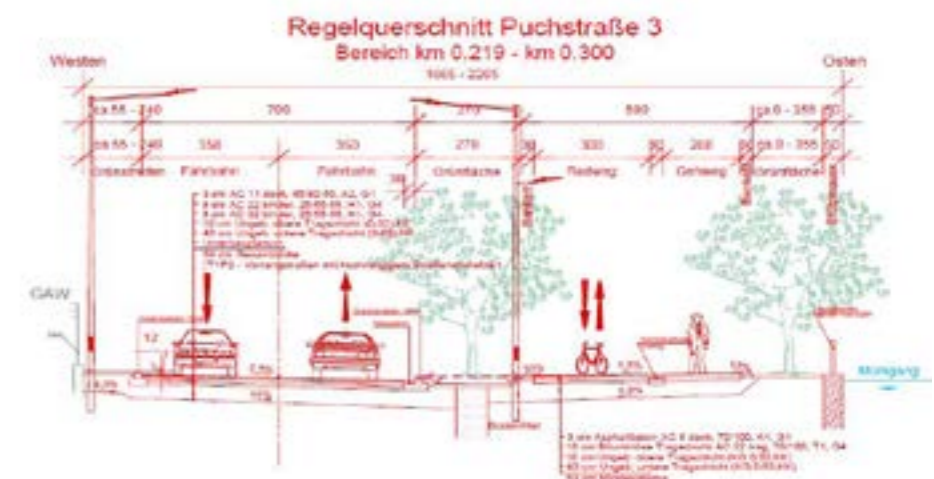
Das Berichtswesen der Stadtbauverwaltung zeigte, dass zurzeit das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget ohne Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird.

Begründet war die Kostenunterschreitung durch Einsparungen bei der technischen Ausführung und einem Nichtverbrauch einer eingepreisten Corona-Reserve. Eine detaillierte Analyse lag dem StRH nicht vor.

Der Vorhabensbeginn war am 13. September 2021. Die Fertigstellung der Puchstraße war für Frühjahr 2022 und die der Sturzgasse für Sommer 2022 geplant. Laut Bericht an den Gemeinderat anlässlich des Vorhabensbeschlusses war der Baustart mit August 2021 angesetzt und der Vorhabensabschluss für Herbst 2022 vorgesehen.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtseatsreferent:**
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**
2,76 Millionen Euro
- **Reserve:**
0,12 Millionen Euro
- **Prognose:**
1,92 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
0 %
- **Leistungsumfang:**
planmäßig



Erweiterung der Volksschule Viktor Kaplan/MS Andritz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Teile des Vorhabens zur Erweiterung der Volksschule Viktor Kaplan und der Mittelschule Andritz plante das zuständige Stadtseatsmitglied bereits 2014 im Rahmen der Erweiterung der Volksschule ein. Der Gemeinderat beschloss diese aus budgetären Gründen dann aber nicht.

Das verantwortliche Stadtseatsmitglied bezifferte die Sollkosten für dieses Vorhaben mit 7 Millionen Euro. Das Vorhaben beinhaltete:

- die Bereitstellung eines zusätzlichen Turnsaales (für die Mittelschule und als Veranstaltungstätte verwendbar),
- die Bereitstellung eines separaten Ausspeisungsortes,
- die Bestandsadaptierungen im Bereich der Mittelschule aufgrund von erforderlichen Ersatzflächen für Lehrküche, Lagerraum, Vor- und Waschraum,
- die Bestandsadaptierungen im gesamten Mittelschulbereich, um einen optimalen, funktionellen und funktionierenden Schulbetrieb zu erlangen,

§ 6 Vorhabenskontrolle

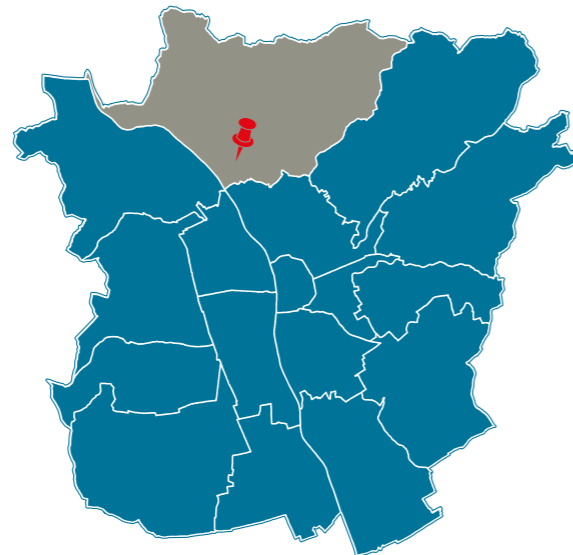
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtseatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass die vorgelegten Berechnungen nicht korrekt waren und einer Korrektur von 0,25 Millionen Euro bedurften. Das zuständige Stadtseatsmitglied

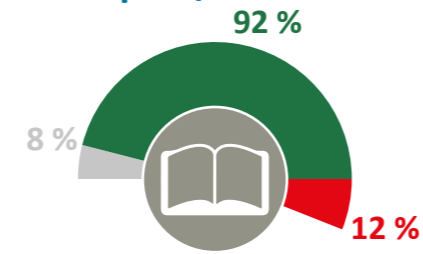
- die Integration zweier Poly-schwerpunktklassen samt Werkstatt und
- die Errichtung eines Musikproberraumes.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtseatsmitglied auf ca. 0,1 Millinen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 18,5 Millionen Euro berechnet,

Am 12. Juni 2014 beschloss der Gemeinderat für die Erweiterung der Volksschule Viktor Kaplan/MS Andritz 3,5 Millionen Euro für die Erweiterung der Volksschule um vier Klassen. Am 19. Oktober 2017 beschloss der Gemeinderat indirekt den Bedarf für den Turnsaal und die Räumlichkeiten für die Gesamttages-



VS Kaplan/MS Andritz



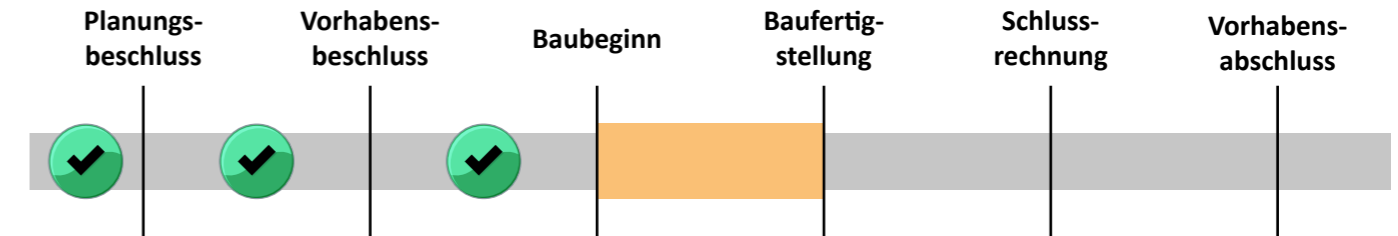
6,3 Millionen €

schule im Rahmen von GRIPS II. Am 9. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat Planungsgelder für das Vorhaben von 0,3 Millionen Euro. Am 5. November 2020 erhöhte der Gemeinderat das Vorhabensbudget auf 7 Millionen Euro.

veranlasste diese Korrektur bis zur Schlussbesprechung nicht. Daher empfahl der StRH die Darstellung im Gemeinderatsstück zu korrigieren. Dem StRH lagen weiters nur Kostenschätzungen des beauftragten Architekturbüros vor – er empfahl, Kostenberechnungen für einen Vorhabensbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung vorzulegen. Darüber hinaus lagen die Kosten für die Planungsleistungen bei rund 27 Prozent der Baukosten – dies war im

Vergleich zu anderen Vorhaben ein sehr hoher Wert. Der StRH empfahl, die entsprechende Kostenschätzung nochmals zu kalkulieren. Die dargestellten jährlichen Betriebskosten sowie die Lebenszykluskosten sah der StRH als plausibel an.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.



Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget in Höhe von 7 Millionen Euro auch bei vollständiger Inanspruchnahme der gesamten Reservemittel um 1,18 Millionen Euro überschritten werden wird.

Aufgrund der aktuellen Marktlage (basierend auf vorliegenden Angeboten) erfolgte in Abstimmung mit der Abteilung für Bildung und Integration und dem zuständigen Stadtseatsmitglied eine Verschiebung des Baustarts von 1. Juni 2021 auf 1. Juni 2022. Das geplante Bauende verschob sich dadurch von Februar 2023 auf Februar 2024. Der laufende Schulbetrieb war dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Maßnahmen der GBG zur Kostenreduktion waren:

- Widerruf und Neuausschreibung der Baugewerke, deren Ergebnisse über dem Budget lagen.
- Vergabe der Gewerke, wo die Angebote deutlich unter dem Budget lagen.
- Berücksichtigung der vordefinierten Abwurfpakete in einem Ausmaß von rund 0,15 Millionen Euro.

Bei ausbleibender Marktberuhigung war die Beantragung eines Zusatzbudgets geplant.

Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtseatsreferent:**
Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:**
6,27 Millionen Euro
- **Reserve:**
0,73 Millionen Euro
- **Prognose:**
8,18 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**
7,6 %
- **Leistungsumfang:**
verringert



Vorhaben in Fertigstellung

Zu- und Umbau Volksschule Triester

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Der Zu- und Umbau der Volksschule Triester war ein Teil dieses Schulausbauprogrammes.

Im Zuge des Vorhabens sollten dreizusätzliche Klassenräume geschaffen werden und zusätzliche Gruppenräume, Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer und ein Bereich für eine Ganztagschule.

Die angeführten Sollkosten bestanden aus 4,67 Millionen Euro Errichtungskosten und 0,45 Millionen an geplanten Reserven. In dem, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten, Bericht bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied die zusätzlichen jährlichen Kosten mit rund 94.000 Euro.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die VS Triester, Straßgang, Hirten und Smart City in der Höhe von 0,56 Millionen Euro. Am 16. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5 Millionen Euro.

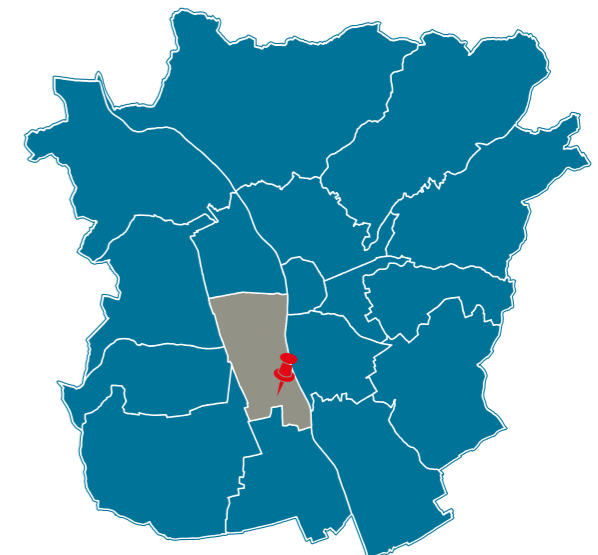
Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor. Das Berichtswesen der GBG wies eine Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets aus, trotz Inanspruchnahme der Reserven. Unter Berücksichtigung der Reservemittel wird die Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets voraussichtlich rund 4 Prozent betragen. Der Abschlussbericht des StRH war in Ausarbeitung.

VS Triester

114 %



4,7 Millionen €



§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 14. September 2015. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Der StRH erhielt kontrollierbare Unterlagen erst im Juni 2017. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren der Sollkostenberechnung basierten auf Erfahrungswerten. Das Vorhaben befand sich zum Zeitpunkt der Kont-

rolle bereits in Umsetzung. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zu einem großen Teil bereits auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Der StRH wies allerdings darauf hin, dass eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals nicht Gegenstand dieses Vorhabens waren. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied legte dem StRH keine Folgekostenberechnungen zur Kontrolle vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 2. August 2017 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017.

Schloßbergmuseum

Das Stadtmuseum betreibt seit 1931 ein Truppenmuseum am Schloßberg. Von 1981 bis 2011 führte das Stadtmuseum in den Räumlichkeiten der Kanonenbastei und der Kanonenhütte dies als Garnisonmuseum. Ab Herbst 2011 blieb das Garnisonmuseum aufgrund des schlechten baulichen Zustands geschlossen. 2013 beauftragte die Stadt den Geschäftsführer der Stadtmuseum Graz GmbH ein Konzept für ein neues Schloßbergmuseum zu erstellen.

Das Projekt Schloßbergmuseum beinhaltet Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten am Bestand sowie die Ausstellungsgestaltung. Diese betrafen nachfolgende Bereiche:

- Kanonenhalle (Innenräume und Fassade im Erdgeschoss),
- Kanonenhütte (Innenräume und Fassade im Erdgeschoss),
- Kasematte (Innenraum im Untergeschoss),
- Servicegebäude (Innenräume und Fassade),
- Kiosk (Innenräume und Fassade) sowie
- Außenanlagen der Kanonenbastei.

Das verantwortliche Stadtssenatsmitglied legte dem StRH eine Schätzung der Sollkosten in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro vor. Für die Sanie-

§ 6 Vorhabenskontrolle

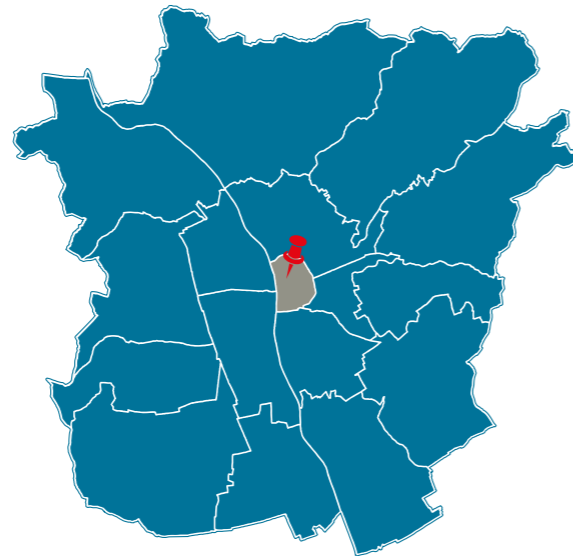
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 25. April 2018. Er sah den Bedarf durch den Sanierungsbedarf sowie den Schutz und die Erhaltung von historischen Gebäuden begründet.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass allfällig notwendige bauliche Maßnahmen im Bereich der Schloßbergmauern nicht Gegenstand der

rungs- und Adaptierungsarbeiten am Bestand veranschlagte es rund 2,27 Millionen Euro, für die Ausstellungsgestaltung rund 0,93 Millionen Euro.

Die Schätzung der Folgekosten belief sich auf rund 0,24 Millionen Euro im ersten Jahr, ansteigend auf 0,33 Millionen Euro in den Folgejahren.

Der Gemeinderat genehmigte am 20. September 2018 ein Vorhabensbudget von 2,6 Millionen Euro. Dieses Budget erhöhte der Gemeinderat am 14. Mai 2020 um 0,22 Millionen Euro und am 17. Dezember 2020 um weitere 0,11 Millionen Euro. In Summe standen für das Vorhaben somit 2,9 Millionen Euro (inklusive 0,1 Millionen Euro Reserve) zur Verfügung.



Schloßbergmuseum

104 %



2,8 Millionen €

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets, unter Inanspruchnahme der Reserven aus. Der Abschlussbericht des StRH war in Ausarbeitung.

dass diese nur bei entsprechendem Publikumsinteresse eingehalten werden würden.

Der Bericht des StRH lag den Beschlussunterlagen des Gemeinderates beim Beschluss am 20. September 2018 bei.

Die Berechnung der Folgekosten als auch der geschätzten Einnahmen war für den StRH plausibel und nachvollziehbar. Er wies jedoch darauf hin,

Neubau Volksschule Smart City

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Das verantwortliche Stadtssenatsmitglied plante, die existierende Volksschule Leopoldinum im Bereich der Smart City neu zu errichten. Im Zuge dieses Vorhabens sollten 12 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für die Lehrerinnen und Lehrer und ein Ganztages Schulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur errichtet werden. Aufgrund der Lage in der Smart City legte das verantwortliche Stadtssenatsmitglied besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von „Smart City“-Faktoren bei der Planung (wie beispielsweise einer eigenen Photovoltaikanlage, einer Geothermieanlage für Heizung und Kühlung, einer kontrollierbaren Be- und Entlüftungsanlage, LED-Beleuchtung, begrünte Dächer).

Als Sollkosten teilte das zuständige Stadtssenatsmitglied dem StRH rund 17,16 Millionen Euro mit. Es übermittelte keine Folgekostenberechnungen, teilte dem Gemeinderat in den Beschlussunterlagen jedoch mit, dass durch dieses Vorhaben rund 0,32 Millionen Euro an jährlichen

§ 6 Vorhabenskontrolle

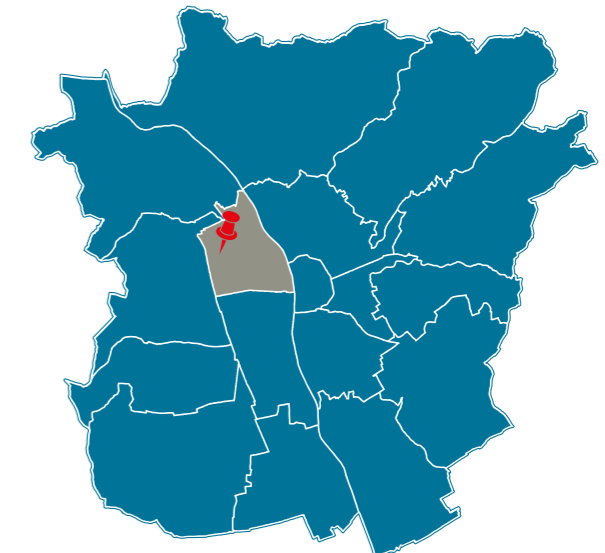
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 15. Mai 2017. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Allerdings legte das zuständige Stadtssenatsmitglied dem StRH erst knapp vor der Umsetzung des Vorhabens im März 2018 aussagekräftige und detaillierte Sollkostenberechnungen vor. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits

Mehrkosten entstünden. Lebenszykluskosten lagen keine vor.

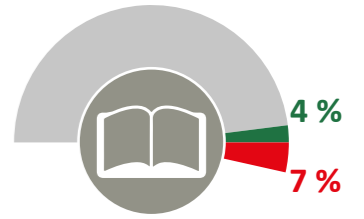
Mit Beschluss vom 12. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die VS Triester, Straßgang, Hirten und Smart City in der Höhe von 0,56 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 16. Juni 2016 gab der Gemeinderat für dieses Vorhaben weitere 2 Millionen Euro für weitere Planungs- sowie für Abbrucharbeiten frei. Am 1. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat das Vorhaben mit weiteren 15 Millionen Euro durchzuführen.

Das Vorhaben war bis auf nicht wesentliche Restarbeiten abgeschlossen. Das Berichtswesen



VS Smart City

96 %



16,1 Millionen €

der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets, unter Inanspruchnahme der Reserven aus. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor.

Ausschreibungsergebnisse von vier Hauptgewerken vor. Außerdem legte es keine Folgekostenberechnungen vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 15. Mai 2018 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018.

Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten der Stadt Graz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Neben den Neubauten von Klassenräumen war eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung der bestehenden Gebäude notwendig.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen betrafen die Pflichtschulstandorte

- Ferdinandeum (Bezirk Innere Stadt),
- St. Leonhard (Bezirk St. Leonhard),
- Afritsch (Bezirk Lend),
- Krones (Bezirk Jakomini) sowie
- Brockmann (Bezirk Jakomini)

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten Sollkosten beliefen sich auf rund 6,22 Millionen Euro. Bei den Standorten Afritsch, St. Leonhard und Ferdinandeum waren neben Umbaumaßnahmen auch Ausbauarbeiten im Bereich der IT-Infrastruktur in den Sollkostenberechnungen berücksichtigt.

Die zusätzlichen Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige

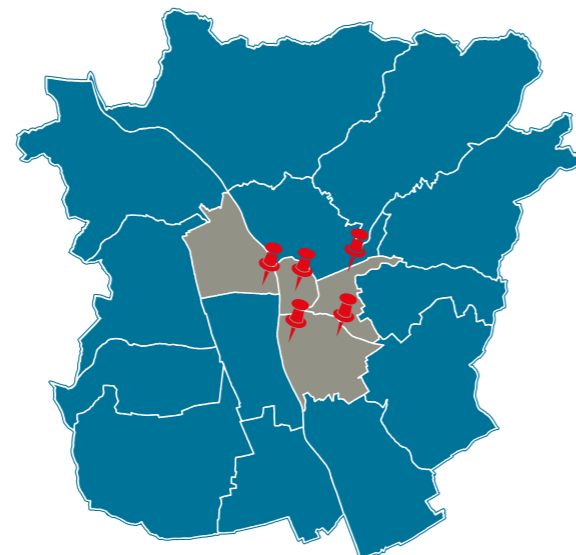
§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 13. März 2018. Er konnte den Bedarf nachvollziehen. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Gesamtumfangs der notwendigen Arbeiten war für ihn nachvollziehbar und plausibel. Die Kalkulation der zusätzlichen Betriebskosten (im Wesentlichen durch die Errichtung von zwei Liftanlagen) war plausibel.

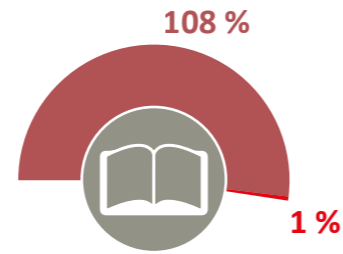
Stadtsenatsmitglied auf ca. 12.000 Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung hatte das zuständige Stadtsenatsmitglied aufgrund der damaligen Rechtsgrundlagen nicht vorzulegen.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 14. Juni 2018 ein Vorhabensbudget von 6,3 Millionen Euro (inklusive Reserve). Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 erhöhte der Gemeinderat das Budget für das Teilprojekt St. Leonhard um 0,15 Millionen Euro. Das Gesamtbudget erhöhte sich somit inklusive Reserve auf 6,45 Millionen Euro.

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen



Umstrukt. Pflichtschulen



5,9 Millionen €

noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen vorlagen. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus.

Umbau- und Ausbau der Volksschule Murfeld

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Die Errichtung des Bereiches für die Ganztagesbetreuung und die Umbaumaßnahmen im Bereich der Klassen waren ursprünglich für die Jahre 2015/2016 geplant. Aufgrund fehlender Budgetmittel kam es jedoch nur zur Errichtung der Ganztagesbetreuung. Die geplanten weiteren Umbaumaßnahmen sollten (ohne zusätzliche Klassenräume) anschließend im Zuge des Maßnahmenpakets GRIPS 1 realisiert werden. Aufgrund von Prognosen weiterhin steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen gab es den Bedarf an einem weiteren Ausbau der Volksschule Murfeld.

Das Vorhaben umfasste

- den Ausbau bzw. Neubau von insgesamt 12 Klassen,
- den Bau von Gruppenräumen,
- die Errichtung von Arbeitsbereichen für Lehrerinnen und Lehrer,
- die Errichtung einer Zentralgarderobe.

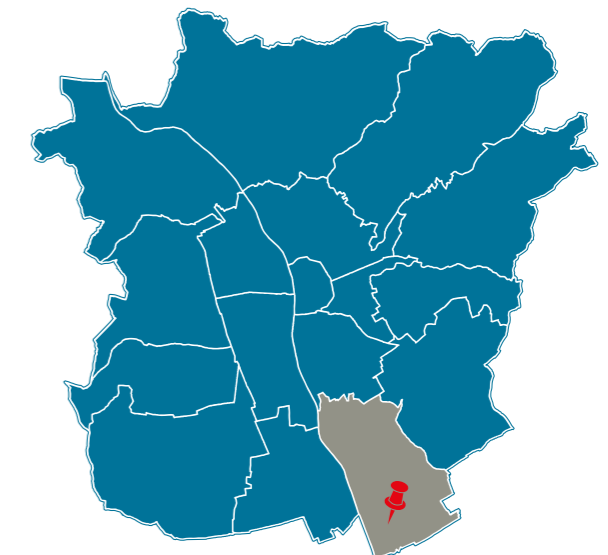
Die Sollkosten berechnete das verantwortliche Stadtsenatsmitglied mit

§ 6 Vorhabenskontrolle

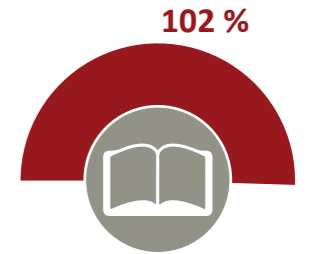
Der StRH kontrollierte das gegenständliche Vorhaben zweimal. Die erste Kontrolle führte er aufgrund eines Antrags vom 16. Oktober 2012 durch. Ein weiterer Antrag vom 17. April 2013 konnte vom StRH nicht bearbeitet werden, da vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied keine aussagekräftigen Unterlagen übermittelt worden waren. Den letzten Antrag des verantwortlichen Stadtsenatsmitglieds erhielt der StRH am 15. Mai 2017. Allerdings erhielt der StRH erst am 17. Mai 2019 – und

rund 5,4 Millionen Euro (einschließlich 0,25 Millionen Euro Reserve). Zum gegenständlichen Vorhaben legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied dem StRH keine detaillierten Folgekostenberechnungen vor. Im Gemeinderatsstück zum Beschluss am 16. Juni 2016 bezifferte es diese mit 50.000 Euro.

Der Gemeinderat genehmigte am 8. November 2012 ein Vorhabensbudget von 0,7 Millionen Euro für den Bauabschnitt 1. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juni 2016 für den Bauabschnitt 2. der Volksschule Murfeld 2,4 Millionen Euro. Am 1. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat eine weitere Budgeterhöhung um 3 Millionen Euro.



VS Murfeld



5,6 Millionen €

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen vorlagen. Das Berichtswesen der GBG wies eine Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets trotz Inanspruchnahme der Reserven aus.

damit zwei Jahre nach Antragstellung – aussagekräftige und kontrollierbare Unterlagen. Der Baubeginn des Vorhabens fand im März 2019 statt.

Der StRH konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, die Bauarbeiten hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls

begonnen. Folgekostenberechnungen legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 18. Juni 2019 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 2019.

Volksschule Neuhart

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). In der Nähe der Volksschule entstanden zahlreiche neue Siedlungen.

Die Sollkosten dieses Vorhabens beliefen sich auf rund 13,15 Millionen Euro. Darin enthalten war

- die Errichtung von acht zusätzlichen Klassen,
- der Bau eines neuen Eingangs,
- der Bau eines Ganztages Schulbereichs,
- der Bau von Kreativräumen,
- die Errichtung einer neuen Direktion und von Arbeitsräumen für das Lehrpersonal,
- die Schaffung von Umkleiden für den bestehenden Turnsaal sowie von Nebenräumen,
- die Schaffung einer Zentralgarderobe,
- die Sanierung des Turnsaals,
- die Feuchtigkeitssanierung des Bestandsgebäudes,
- weitere kleinere bauliche Adaptierungen des Bestandsgebäudes.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,15 Millionen Euro pro Jahr. Eine detaillierte Berechnung der

§ 6 Vorhabenskontrolle

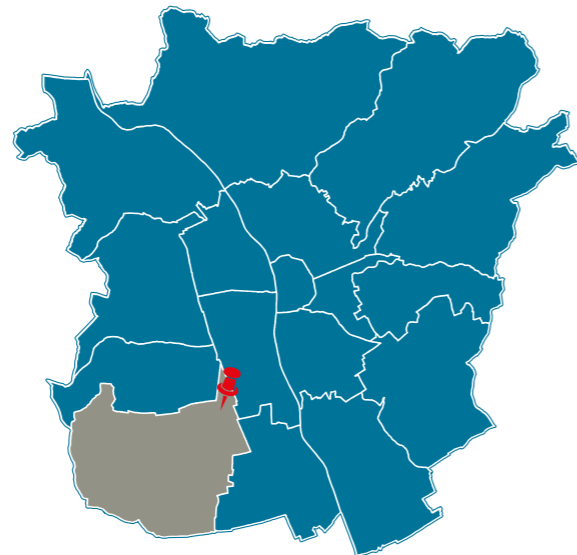
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Juni 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Die Kostenschätzung der Sollkosten basierte auf umfassenden und detaillierten Plänen und Aufmaßermittlungen und war nachvollziehbar und plausibel. Die

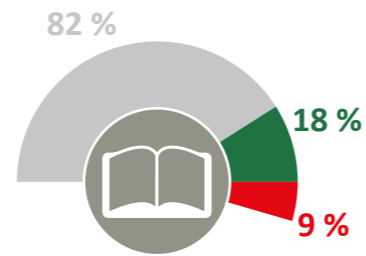
Lebenszykluskosten (Kosten hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit 13,15 Millionen Euro.

Im Rahmen eines Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 14. Juni 2018 Planungskosten von 0,8 Millionen Euro. Am 19. September 2019 beschloss er weitere 12,35 Millionen für das Vorhaben.

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen vorlagen. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten



VS Neuhart



16,1 Millionen €

Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus.

Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reinighaus. Darin waren im Teilabschnitt „Fachbericht Verkehr“ das Areal der ehemaligen Hummelkaserne als „Quartier 8“ und der Bauplatz eines Bauträgers als „Quartier 9“ enthalten und definiert. Im Areal der ehemaligen Hummelkaserne hat die Stadt (gemeinsam mit anderen) folgende Projekte umgesetzt:

- Errichtung eines Pflegewohnheims der GGZ mit 100 Betten,
- Errichtung eines sozialen Wohnbauprojektes mit ca. 100 Wohneinheiten,
- Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 150 Wohneinheiten,
- im südlichen Bereich der Peter-Rosegger-Straße die Errichtung einer Wohnanlage inklusive begleitender Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne waren Umbaumaßnahmen notwendig.

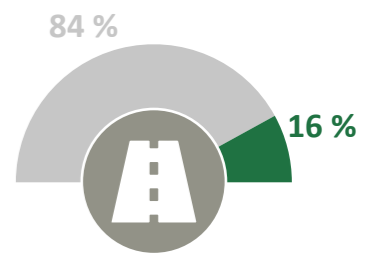
Im Detail:

- Errichtung einer Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals,
- Errichtung eines vierarmigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße.

§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 27. Februar 2012. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er kritisierte jedoch die Sanierung der Johann-Sebastian-Bach-Gasse, die bei einer Begehung optisch neuwertig und einwandfrei wirkte.

Erschl. Hummelkaserne

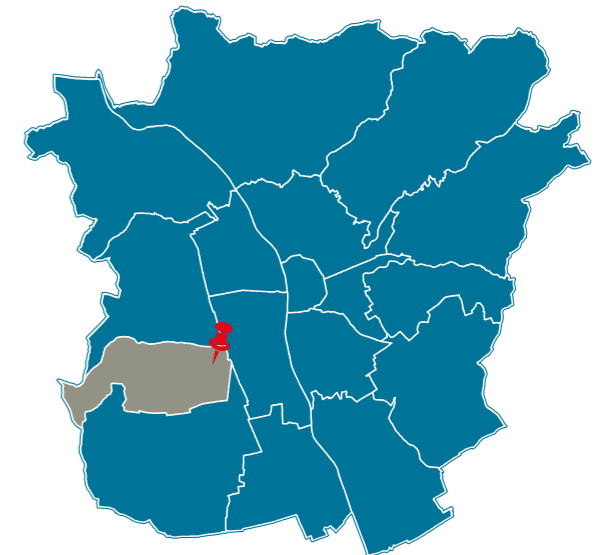


2 Millionen €

- Anlage eines fünf Meter breiten Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße,
- Errichtung eines fünf Meter breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung.

Als Sollkosten kalkulierte das zuständige Stadtsenatsmitglied 2,37 Millionen Euro. Die Folgekosten gab es mit rund 24.500 Euro pro Jahr an.

Der Gemeinderat beschloss am 15. März 2012 ein Vorhabensbudget in Höhe von 2,37 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 kürzte der Gemeinderat das Budget des Vorhabens um 0,4 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 16. Juni 2016 kürzte der Gemeinderat das Budget des Vorhabens um weitere 0,65 Millionen



Euro. Mit Beschluss vom 15. März 2018 erhöhte der Gemeinderat auf Antrag des verantwortlichen Stadtsenatsmitglieds das Budget des Vorhabens wiederum um 0,64 Millionen Euro.

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor. Der Abschlussbericht des StRH war in Ausarbeitung.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 15. März 2012.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass in diesen die Kosten für den Erwerb der notwendigen Grundstücke nicht enthalten waren. Ebenso fehlten die Kosten der zum Antragszeitpunkt schon erfolgten Planungsarbeiten in der Sollkostenaufstellung. Der StRH empfahl ein zweigliedriges Genehmigungsverfahren im Gemeinderat. Dieser Empfehlung kam das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht nach. Die Folgekosten erachtete der StRH als plausibel.

Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/ Stadionplatz

Am 12. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan 06.20.0 „Conrad-von-Hötzendorf-Straße/Ulrich-Lichtenstein-Gasse/Johann-Sebastian-Bach-Gasse“.

Der Bebauungsplan verlangte eine harmonische Abstimmung des Platzes mit den zu errichtenden Gebäuden. Das Vorhaben umfasste:

- die Neugestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes,
- die Neugestaltung und Sanierung des Stadionplatzes,
- die Sanierung des Straßenraums Ulrich-Lichtenstein-Gasse und Conrad-von-Hötzendorf-Straße,
- die öffentliche Beleuchtung in diesen Bereichen.

Der Bedarf ergab sich durch die vom Gemeinderat beschlossenen einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht. Die Stadt schloss daraufhin mit der Errichtungsgesellschaft einen Vertrag über die Umsetzung und Kostentragung des Projekts ab. Außerdem bestand Bedarf zur Sanierung des Stadionplatzes und zur Neugestaltung für Teilbereiche der umfassten Straßenräume.

Die vorgelegten Sollkosten betragen 3,4 Millionen Euro. Zu diesem Betrag kamen weitere, vom Gemeinderat im Rahmen des Maßnahmenpakets 2

§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 8. März 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er kritisierte jedoch die Sanierung der Johann-Sebastian-Bach-Gasse, die bei einer Begehung optisch neuwertig und einwandfrei wirkte.

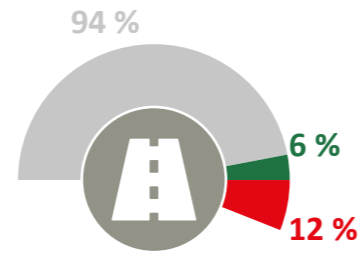
Die dem StRH übermittelten Sollkostenschätzungen der zuständigen

zum Sportstadion Graz-Liebenau vom Gemeinderat bereits genehmigte 0,62 Millionen Euro für die Sanierung des Stadionplatzes. Die Kosten für die Errichtung bzw. die Ausstattung einer öffentlichen WC-Anlage fehlten.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied wies in den Planungsunterlagen Folgekosten in Höhe von 50.000 Euro jährlich aus.

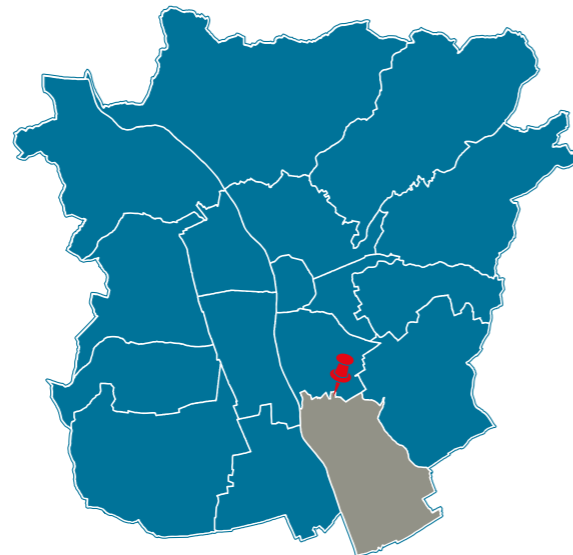
Der Gemeinderat beschloss das Vorhabensbudget in der Höhe von 3,23 Millionen am 9. Mai 2019. Am 12. März 2020 erhöhte der Stadtsenat im Zuge einer Dringlichkeitsverfügung das Budget um weitere 2,26 Millionen Euro.

Bertha v. Suttner Platz



5,5 Millionen €

Das Vorhaben war bis auf nicht wesentliche Restarbeiten abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen vorlagen. Das Berichtswesen der Stadtbauverwaltung wies die Einhaltung des vom Gemeinderat und Stadtsenat genehmigten Gesamtbudgets, unter Inanspruchnahme der Reserven aus.



offizielle Information an den StRH, dass das Vorhaben „Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz“ voraussichtlich um 51,8 Prozent überschritten werden würde. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Bautätigkeiten noch nicht begonnen. Der Grund für die Kostensteigerung lag in mangelhaften Planungen. Dazu kamen die Verdreifachung des ursprünglich geplanten Kostenanteils der Stadt Graz. Teile der Kostensteigerungen waren nicht nachvollziehbar, da trotz mehrmaliger Urgezen das zuständige Stadtsenatsmitglied die zur Kontrolle notwendigen Unterlagen nicht vorlegen konnte. Der StRH erhielt auch keine nachvollziehbare Begründung, warum es zu wesentlichen Abänderungen und Erweiterungen des Vorhabens kam.

Aufgrund der COVID-Situation beschloss der Stadtsenat mit Dringlichkeitsbeschluss die Aufstockung des Vorhabensbudgets. Der StRH stellte seinen Bericht zur Kostenüberschreitung am 5. Mai 2020 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss am 19. März 2021 vor.

Fachabteilung und des beauftragten Architekten wichen sowohl in der m²-Anzahl als auch in der Höhe der Kosten voneinander ab. Er empfahl eine Reihe von möglichen Einsparungen und wies insbesondere darauf hin, dass die vorgelegten Unterlagen Kostenpositionen in der Höhe von bis zu 0,6 Millionen Euro enthielten, die die Stadt aufgrund des Vertrags mit der zivilen Errichtungsgesellschaft nicht zu tragen hätte. Der StRH empfahl daher, die

Kostenschätzung und den Vorhabensumfang zu korrigieren.

Die Kalkulation der Folgekosten nahm der StRH zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben am 9. Mai 2019. Der Bericht des StRH war Teil des Gemeinderatsberichts.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied übermittelte am 3. März 2020 eine

Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorfstraße

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Das Vorhaben umfasste:

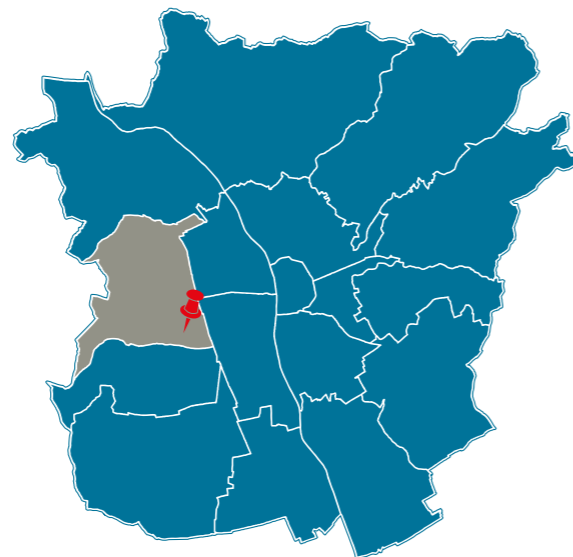
- Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße,
- Ausführungsplanung Esplanade,
- Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung Reininghaus Park – Grüne Achse
- Verkehrssicherung öffentliches Gut,
- Errichtung einer ÖV-Trasse (Bus-trasse) östlich der Quartiere 7 und 8 sowie begleitender Geh- und Radwege,
- Ausbau der Südbahnstraße SÜD,
- externe rechtliche Begleitung,
- Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.
- Umbaumaßnahmen im Bereich der Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße aufgrund des Umbaus der Straßenbahn-Oberleitung.

In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen bezifferte dieses die Sollkosten mit 4,8 Millionen Euro (in diese waren

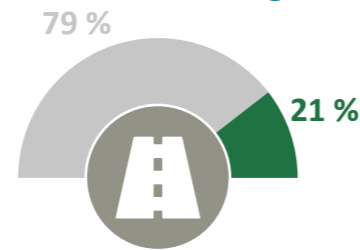
rund 10 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 0,48 Millionen Euro). Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 40.000 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben und dessen Budget in der Höhe von 4,8 Millionen Euro am 21. Mai 2015.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 8. Juli 2021 schichtete das zuständige Stadtsenatsmitglied 1,11 Millionen aus dem Budget dieses Vorhabens in ein Projekt zur Umgestaltung von Flächen in der Reininghausstraße/Straßgänger Straße um.



Verkehrsm. Reininghaus



3,7 Millionen €

Eine Endabrechnung lag noch nicht vor. Das Berichtswesen der Stadtbauverwaltung wies eine Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus.

§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 8. April 2015. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und Umfangs nachvollziehen.

Die vorgelegten Sollkostenschätzungen waren für den StRH zwar grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel, sie lagen bei einzelnen Projekten nur als Grobkosten-

schätzungen und bei einigen lediglich als Kostenrahmen ohne detaillierte Kostengliederung vor.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 21. Mai 2015.

IT-Ausbau Pflichtschulen

Das Bundesministerium für Bildung legte 2018 eine Digitalisierungsstrategie vor, mit deren Umsetzung alle Schülerinnen und Schüler in Österreich digitale Kompetenzen erwerben und lernen sollten, sich kritisch mit digitalen Inhalten auseinanderzusetzen. Für die Stadt Graz als Erhalter der 54 Volks- und Mittelschulen bestand keine rechtliche Verpflichtung, zur Umsetzung dieser Strategie beizutragen.

Mit diesem Vorhaben sollte

- eine einheitliche Infrastruktur an allen Pflichtschulen der Stadt Graz geschaffen,
- die vorliegende Inhomogenität der bestehenden Hard- und Software bereinigt und
- etwaig bestehende lizenzrechtliche Mängel behoben werden.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 2,52 Millionen Euro.

Als Folgekosten gab das zuständige Stadtsenatsmitglied Kosten von jährlich rund 1,17 Millionen Euro an.

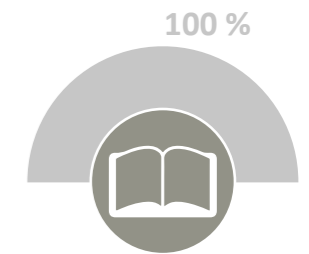
Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben „IT-Ausbau Pflichtschulen“ in der Sitzung vom 5. Juli 2018. Mit Beschluss vom 25. März 2021 genehmigte der Gemeinderat die

§ 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 25. August 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und der Folgekosten nachvollziehen.

Zwischen August 2017 und Juni 2018 erfolgten mehrfach Änderungen der vorgelegten Unterlagen betreffend die Sollkosten. Die Änderungen erfolgten aufgrund der zahlreichen Hinweise des

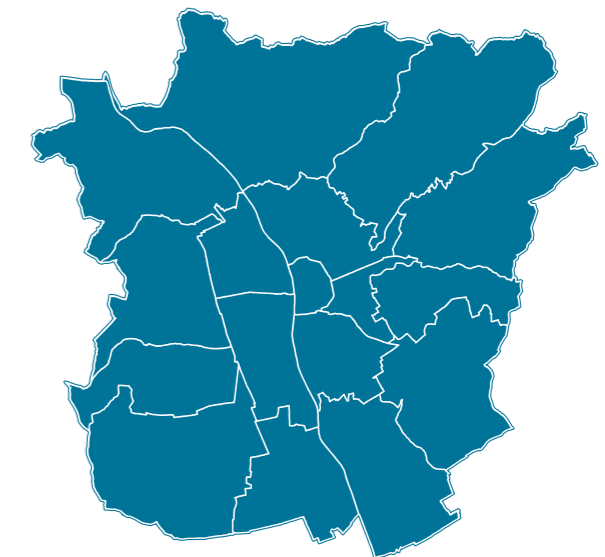
IT-Ausbau Pflichtschulen



2,6 Millionen €

Erhöhung des Budgets um 80.000 Euro. Somit erhöhte sich das Gesamtbudget auf 2,6 Millionen Euro.

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor. Der Abschlussbericht des StRH war in Ausarbeitung. Das Berichtswesen der ABI wies eine Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets aus.



Neues Rechnungswesen

Nach beinahe 40 Jahren erließ 2015 das Bundesministerium für Finanzen eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV). Diese veränderte die Vorgaben für das städtische Rechnungswesen. Neben den neuen Buchhaltungsvorgaben war es notwendig, das bisherige Buchhaltungsprogramm auf den neuesten Stand zu bringen. Außerdem erkannte die zuständige Fachabteilung ein Potenzial für Prozessoptimierungen und die Nutzung von Vorteilen aus der Digitalisierung.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 4,77 Millionen Euro (zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent in der Höhe von 0,53 Millionen Euro).

Als Folgekosten gab das zuständige Stadtsenatsmitglied Kosten von jährlich durchschnittlich 80.000 Euro an, die für Wartungskosten und Kosten für einen externen SAP-Betrieb anfielen. Die Kosten des externen SAP-Betriebs stellte das zuständige Stadtsenatsmitglied um zwei eingesparte Dienstposten beim internen IT-Partner dar.

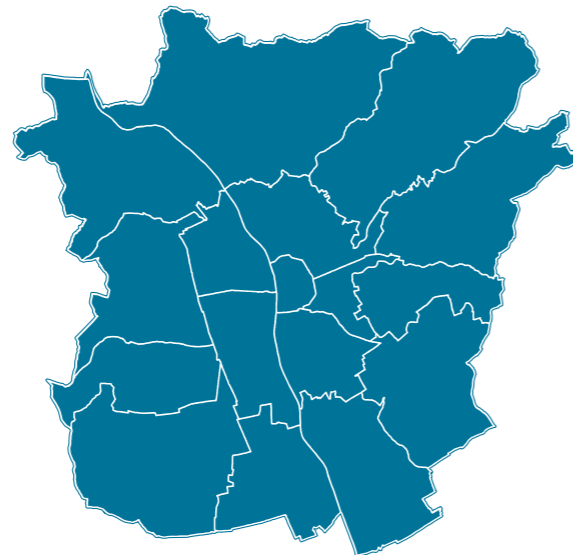
Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben „Neues Rechnungswesen“ in der Sitzung vom 29. Juni 2017.

§ 6 Vorhabenskontrolle

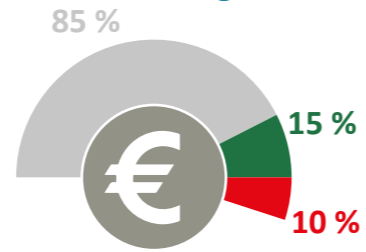
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 30. Mai 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, der Soll- sowie die Folgekosten nachvollziehen.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor. Das Berichtswesen der Abteilung für Rechnungswesen wies eine Unterschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets (inklusive Reserven) aus. Dazu war anzumerken, dass die Gesamtsumme Sollkosten und Folgekosten enthielt und Teile der geplanten Folgekosten in ein Folgevorhaben umgeschichtet werden sollten. Die Einhaltung der Sollkosten war nur unter Inanspruchnahme nicht verbrauchter Mittel aus den Folgekosten darstellbar.



Neues Rechnungswesen



4,9 Millionen €

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof (StRH) der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahr-

ren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA